Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 5 | Oktober 2019

Zahnärztetag & mehr

Schwerpunktthema Fortbildung
ab Seite 16

START — Kammervorstand kündigt Wahl zur Kammerversammlung an > Seite 5

NACHWUCHS — Landkreise interessiert an gemeinsamen Projekten zur Nachwuchsgewinnung > Seite 14

SCHULUNG — Integration der Mundhygiene in der Pflege – gern auch mit Hausbesuchen > Seite 48

WERTWIN®
Gewinn durch Werte

5%*
NEUBAU-ABSCHREIBUNG FÜR MIET-WOHUNGEN

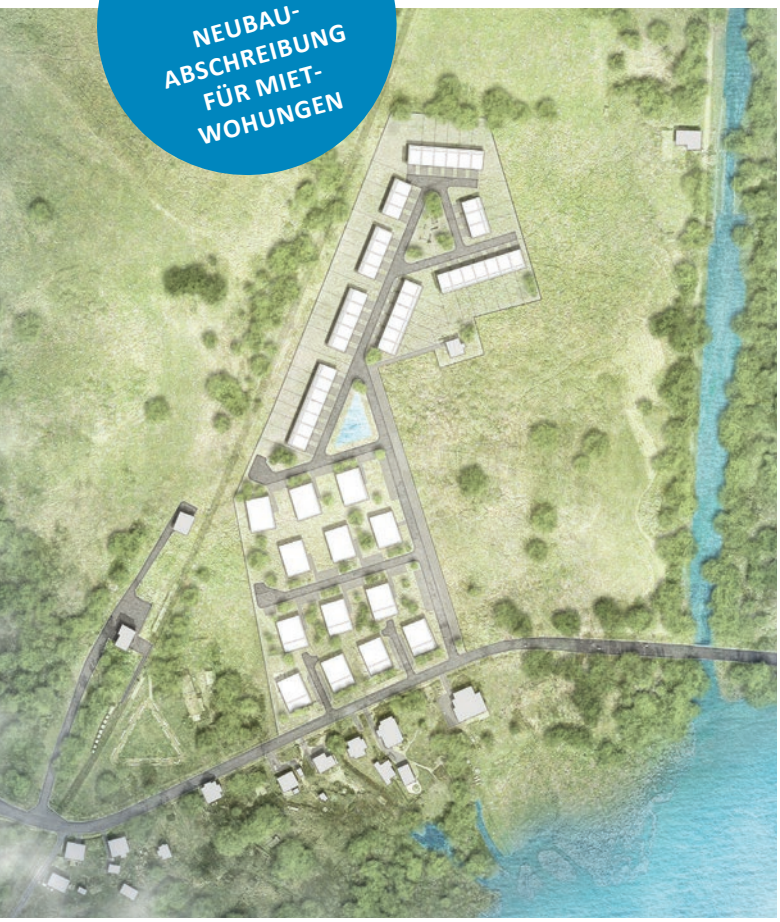

Neue AfA Richtlinie

Nutzen Sie Ihre Chancen und investieren Sie in unser Projekt am Mellensee

* Die neue Sonderabschreibung § 7b kann ausschließlich für neue Wohnungen in Anspruch genommen werden. Sie ist neben der regulären linearen AfA nach § 7 Abs. 4 EStG vorzunehmen und soll im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden 3 Jahren bis zu jährlich 5 % betragen.

SPRECHEN SIE UNS AN UNTER:

0800 / 000 93 57
office@wertwin.de

PERFEKTE LAGE IN DIREKTER NÄHE ZU BERLIN, POTSDAM UND ZOSSEN

Mellensee

EXKLUSIVES WOHNEN AM SEE NACH UNIVERSELLEM DESIGN

WERTWIN ProjektgesellschaftmbH & Co. KG
Lützner Straße 208, 04179 Leipzig

0800 / 000 93 57

Web: www.wertwin.de
E-Mail: office@wertwin.de

Nach der Wahl ist vor der Wahl

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert

Autor: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert; Präsident der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Am 1. September haben wir den brandenburgischen Landtag neu gewählt. Seit dem bemüht man sich unter unterschiedlicher Flagge ... eine Koalition zu bilden. Offensichtlich wird die Flagge eines ostafrikanischem Landes das Rennen machen. In dieser Zeit ist es üblich und wichtig, dass wir anlässlich der Regierungsbildung unsere Wünsche für die Bereiche, in denen das Land Brandenburg tatsächlich etwas beeinflussen kann, anmelden.
Im Gesundheitswesen haben wir drei Schwerpunkte gesetzt, an deren Umsetzung die wir schon mit der vorhergehenden Regierung arbeiteten. Da ist als Erstes das Problem der Praxisbegehungen durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Hier wünschen wir uns mehr Einfluss als Kammer. Am liebsten würden wir diese Aufgabe selbst übernehmen, so wie wir beispielsweise die Überwachung der Röntgengeräte mit unserer „Zahnärztlichen Stelle“ durchführen. Wir sind überzeugt, dass Kollegen mit Fachkompetenz besser prüfen als berufsfremde Begeher.
Eine zweite ganz wichtige Forderung ist der Erhalt der Berufsschulen (Oberstufenzentren) im Land Brandenburg. Schließlich haben wir alle schon den Mangel an Fachkräften zu spüren bekommen. Wenn die Berufsschüler noch hunderte Kilometer zur nächsten Berufsschule fahren müssten, kann es uns passieren, dass die Schüler lieber Berufe erlernen wollen, deren Berufsschule einfach verkehrsgünstiger liegt.
Als Drittes forderten wir, bei der angedachten Gründung einer medizinischen Universität in Cottbus auch einen zahnmedizinischen Teil dieser Universität zu prüfen. – Mal schauen, wie es mit den „Kenianern“ weitergeht.

Auf Bundesebene ist eine große Baustelle zurzeit die Medizinprodukteverordnung. Diese neue EU-Richtlinie ist entstanden, nachdem es einen riesengroßen Skandal bei Brustimplantaten mit Industriesilikon gegeben hat. Hier besteht die Gefahr, dass man diese Industrie-Richtlinie auf unsere zahntechnischen Arbeiten ausdehnen möchte. Das kann schon vom Ansatz her nicht sachgerecht sein, weil wir individuelle Arbeiten herstellen.

Zum Thema „Telematik“ lesen Sie bitte auf der Seite 12 „Auf ein Wort ...“. Darüber hinaus arbeitet das Bundesgesundheitsministerium am „Digitalen Versorgungsgesetz 2“. Hier sollen Regelungen für die elektronische Patientenakte verankert werden. Beim jetzigen Stand der Dinge besteht die große Gefahr, dass dort ein riesiger, völlig nutzloser Datenfriedhof entsteht, weil diese Daten für uns nicht brauchbar sind. Hier ist noch sehr viel Arbeit nötig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach der Wahl ist vor der Wahl. Am 18. März 2020 wählen wir eine neue Kammerversammlung. Ich rufe Sie auf: Beteiligen Sie sich an dieser Wahl, denn nur stark legimitierte Körperschaften können auch Ihre Interessen gegenüber der Politik vertreten. Beachten Sie dazu auch bitte die Wahlankündigung auf Seite 5 in dieser Ausgabe. ■

Seite 6 – Brennpunkt Bereitschaftsdienst

Seite 8 – Vorstandsmitglieder ziehen Resümee

Seite 24 – Innerhalb des Themenschwerpunktes: Behandlungsstrategien bei schmerzhafter craniomandibulärer Dysfunktion

Seite 46 – Der erste eigene Kariestunnel ist da!

Die Seite 3
Nach der Wahl ist vor der Wahl 3

Berufspolitik
Bekanntmachung des Vorstandes zur Kammerwahl 5
Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst 6
Neues aus der Vorstandsarbeit der Landeszahnärztekammer 7
Resümees der Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan und Dr. Alexander Alter zur Legislaturperiode 8
Existenzgründer herzlich eingeladen 11
Auf ein Wort ... zur Telematik 12
Zu Besuch in den Landkreisen Barnim und Elbe-Elster 14

Themenschwerpunkt Fortbildung
Willkommen beim 29. Brandenburgischen Zahnärztetag 16
Kurs „Basis Arbeitsschutz“ auch für erfahrene Zahnärzte nützlich 20
Fortbildung zur Qualitätsprüfung der KZVLB 22
Behandlungsstrategien bei schmerzhafter craniomandibulärer Dysfunktion 24
Pfaff: Curriculum für Hypnose und Kommunikation 28

Praxis
Praxiswäsche und deren Aufbereitung 30
Vorsicht – Gefahrstoffe ... und der Umgang damit 31
Die zahnärztliche Dokumentation 32
Neuzulassungen in der KZVLB 35
Vielfalt im Team: Welchen bunten „Tierpark“ haben wir? 36

Praxismitarbeiter
Abschied macht Spaß – ZFAs starten ins Berufsleben 38
Wie aus einer Krankenschwester eine ZFA wurde ... 39
Nicht jeder Quereinsteiger in der Zahnarztpraxis darf röntgen 40

Privates Gebührenrecht
GOZ im Detail – Berechnung von chairside-Leistungen 42

Abrechnung
Fragen und Antworten 44

Wissenswertes
Mit Azubis und vielen Partnern erfolgreich „Ins Maul geschaut“ 46
Die Integration der Mundhygiene in der Pflege 48
Das ZäPP geht in die zweite Runde | Berufsbildungsmessen 49
24. Sportwochenende in Bad Saarow 50
Elternzeit und Versorgungswerk – Was ist zu beachten? 52
Seniorenausflug | ZahnRat 53

Termine
Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag | Trauer 54
Amtliche Mitteilungen LZÄKB 56
Impressum | Verlagsseiten 63

Bekanntmachung des Vorstandes zur Kammerwahl

Autor: Vorstand der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Die achte Legislaturperiode beginnt 2020 – Wahlankündigung erfolgt entsprechend des Beschlusses des Vorstandes der LZÄKB vom 5. Mai 2019 gemäß § 8 der Wahlordnung – an private Adressänderungen denken

1. Wahltag

Die Wahl zur Kammerversammlung erfolgt in Form einer Briefwahl bis zum

18. März 2020 (17:00 Uhr).

2. Namen und Anschriften des Wahlausschusses

In den Wahlausschuss für die Wahl zur 8. Legislaturperiode der LZÄKB wurden berufen:

Peter Rhein Vors. Richter am Landgericht Cottbus *Wahlleiter und Vorsitzender des Wahlausschusses* c/o LZÄKB, Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus; Tel. Dienst: 03 55/ 637 12 77	**Susanne Becker** Richterin am Landgericht Cottbus *Stellvertretende Vorsitzender des Wahlausschusses* c/o LZÄKB, Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus; Tel. Dienst: 03 55/ 637 12 60
Dr. med. **Roswitha Renner** *Mitglied* Heinrich-Mann-Str. 13 03050 Cottbus Tel.: 03 55/53 04 40	**Zahnärztin** **Kristin Thoss** *stellv. Mitglied* Neustädter Straße 5 03046 Cottbus Tel.: 03 55/70 33 31
Zahnärztin **Svea Rattei** *Mitglied* Ostrower Straße 13 b 03046 Cottbus Tel.: 03 55/4 94 80 86	**Dr.med.dent.** **Katja Anetsmann** *stellv. Mitglied* Berliner Straße 60 03099 Kolkwitz Tel.: 03 55/2 83 06
Dr. med. **Annette Treuner** *Mitglied* Schweriner Straße 3 03046 Cottbus Tel.: 03 55/79 31 32	**Dipl.-Stom.** **Ines Wohlgemuth** *stellv. Mitglied* Striesower Weg 15 03044 Cottbus Tel. 03 55/87 29 33

3. Zeit und Ort der Auslegung des Wählerverzeichnisses

Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom

4. bis 18. Dezember 2019

an den Arbeitstagen in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer Brandenburg, Cottbus, Parzellenstraße 94, zur Einsichtnahme aus. Auf Wunsch können auch telefonische Anfragen zur Vollständigkeit der Angaben erfolgen: Tel. Inga Schulz 03 55/3 81 48-14.

Hinweise zum Einspruchsrecht gemäß § 10 Wahlordnung

Ein Kammerangehöriger, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist (4. bis 18. Dezember 2019) Einspruch einlegen. Der Einspruch ist beim Wahlausschuss schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorsitzenden des Wahlausschusses einzulegen und soll eine Begründung enthalten. Schriftliche Einsprüche sind an die Postanschrift des Wahlleiters oder an den Wahlausschuss mit Postanschrift Landeszahnärztekammer Brandenburg, Postfach 10 07 22, 03007 Cottbus, zu richten.

Private Adressenänderungen

Wir möchten daran erinnern, dass alle Zahnärzte, bei denen sich innerhalb der vergangenen vier Jahre Änderungen in der Privatanschrift ergeben haben, die LZÄKB, Inga Schulz, Tel. 03 55/3 81 48-14 oder E-Mail: ischulz@lzkb.de – sofern noch nicht geschehen – umgehend informieren.

Es werden alle Kolleginnen und Kollegen aufgerufen, den Wahltermin vorzumerken und von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch zu machen! ■

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst

Foto: Robert Lehmann

Autor: Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Der Bereitschaftsdienst, auch Notdienst genannt, führt immer mehr zu Diskussionen unter den Kollegen. Die LZÄKB schärft den Blick und möchte zum Nachdenken anregen.

Wer Rechte hat, der hat auch Pflichten. So habe ich es schon als Kind immer zu hören bekommen. Und das gilt erst recht für uns Erwachsene. Wir als Zahnärzte – ich schließe die weibliche Fraktion, die ja mittlerweile in der Mehrheit zumindest bei der jüngeren Generation ist – ausdrücklich mit ein, haben als Niedergelassene das Privileg, unsere Arbeitszeiten selbst festlegen zu können. Angestellte wiederum müssen sich nach dem Arbeitgeber richten.

Bereitschaftsordnung

Für die Zeiten, in denen wir regelmäßig keine Sprechstunde haben, gibt es den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst, auch Notdienst genannt. Das ist gut so, denn niemand möchte in seiner Freizeit von Patienten „rausgeklingelt“ werden. Wir sind als Ärzte für die Behandlung unserer Patienten zuständig. Das gehört zum ärztlichen Ethos, das steht so in der Berufsordnung und das unterschreiben wir bei der Zulassung für die Behandlung von Kassenpatienten. Für diese sprechstundenfreien Zeiten gibt es wiederum eine von Kammer und KZV gemeinsam beschlossene Bereitschaftsdienstordnung, die im Internet auf der Kammerseite nachgelesen werden kann. In der Auslegung dieser Ordnung sind die Bereitschaftsdienstkreise innerhalb der gesetzlichen Grenzen relativ frei. Trotzdem gibt es manchmal Probleme. Auf einige möchte ich näher eingehen.

Vertretungssuche

Es hat sich in letzter Zeit mancherorts teilweise eingebürgert, dass Kolleginnen oder Kollegen, die ein paar Tage Urlaub machen, sich nicht wie gefordert eine andere Praxis als Vertretung suchen, sondern einfach den Bereitschaftsdienst „raushängen“, meist auch noch, ohne die entsprechenden Kollegen darüber zu informieren. Wenn das dann mehrere machen, führt das dazu, dass der Diensthabende während seiner normalen Sprechstunde von fremden Patienten, die Hilfe suchen, geradezu überrannt wird. Solche Situationen sind für Patienten und Behandler sehr unbefriedigend. Und selbst möchte man das ja auch nicht erleben.

Achtung

Deshalb nochmal der Hinweis: Der Bereitschaftsdienst ist keine Urlaubsvertretung!

Verantwortliche

Dann gibt es noch die Bereitschaftsdienstverantwortlichen. Das sind Kolleginnen oder Kollegen, die sich in ihrer Freizeit mit der Einteilung des Bereitschaftsdienstes in ihrem jeweiligen Bezirk befassen und das ganze Jahr als Ansprechpartner fungieren. Das macht richtig Arbeit, abhängig davon, wie weit man auf die individuellen Wünsche der anderen Kollegen eingehen will. Wenn man dann aber, nachdem die Einteilung an alle geschickt wurde, als Prellbock für einige Unzufriedene dient, die anrufen und sich beschweren, weil sie sich irgendwie benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlen, ist das schon demotivierend. Außerdem ist der Bereitschaftsdienstverantwortliche nicht dafür zuständig, einen Ersatz zu finden, wenn jemand aus welchem Grund auch immer seinen Dienst nicht durchführen kann. **Zuerst ist jeder selbst für Ersatz verantwortlich.** So steht es in der Satzung. Oder man kommt ins Gespräch und sucht gemeinsam nach einer Lösung. Ich bitte alle darum, die Arbeit der Bereitschaftsdienstbeauftragten zu würdigen, auch wenn man manchmal mit der Einteilung hadert. Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Zeilen dazu beitragen konnte, das Nachdenken über das kollegiale Miteinander bei diesem Thema etwas zu schärfen. Letztendlich profitiert jeder davon, wenn der Notdienst möglichst reibungslos funktioniert. ■

Neues aus der Vorstandsarbeit der Landeszahnärztekammer

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

In der diesjährigen Klausurtagung des Vorstandes der LZÄKB Mitte September wurde Bilanz gezogen über die Arbeit der zu Ende gehenden Legislaturperiode von 2016 bis 2020. Stellvertretend für viele Projekte werden hier nur einige aufgeführt.

In den letzten vier Jahren hat die Kammer stark an ihrem Serviceangebot für die Kollegen und für die Mitarbeiter in den Zahnarztpraxen gearbeitet. Das Referat Praxisführung bietet Vor-Ort-Beratungen und Schulungen für die Vorbereitung der Praxisbegehungen an. Für Nicht-Fachpersonal wurde ein Online-Kurs initiiert, damit diese Praxismitarbeiter den Nachweis der Fachkunde in der Hygiene erlangen können. Das Beratungsangebot der LZÄKB für Praxisstarter und Praxisabgeber wurde ins Leben gerufen und erfreut sich eines sehr hohen Zuspruchs. Die Öffentlichkeitskampagnen „Landzahnarzt oder Stadtaffe?“ und „Mal ordentlich die Fresse polieren“ wurden gestartet.

Um besser mit anderen Ausbildungsberufen konkurrieren zu können, wurde die Ausbildungsvergütung für Zahnmedizinische Fachangestellte angehoben. Bei der neuen Datenschutzgrundverordnung konnte durch Schulungen zu dem Thema den Praxen die nötige Sicherheit im Umgang mit dieser vermittelt werden.

Damit die Interessen der jungen Zahnärzte besser in die Arbeit der Kammer integriert werden können, hat sich der Arbeitskreis „Junge Zahnärzte“ gebildet, aus dem bereits viele Impulse in das Serviceangebot eingeflossen sind.

Ausblick

Am 26. Oktober wird die letzte Kammerversammlung dieser Legislaturperiode stattfinden. Dann beginnt der Wahlkampf für die Legislaturperiode 2020 bis 2025. Zum ersten Mal wird diese fünf Jahre lang sein und sich die Anzahl der Mitglieder der Kammerversammlung verringern. Grund dafür sind das geänderte Heilberufsgesetz und die daraus resultierende Änderung der Hauptsatzung der Landeszahnärztekammer Brandenburg. Für die neue Kammerversammlung wird auf 70 Angehörige der Kammer ein Mitglied gewählt – statt wie bis jetzt auf 50 Angehörige ein Mitglied. Damit wird sich die Kammerversammlung auf etwa 40 Angehörige verkleinern. Beachten Sie dazu bitte auch die Wahlankündigung auf Seite 5 in dieser Ausgabe des ZBB.

Zusammenarbeit mit der KZVLB

Ein Teil der jährlichen Klausurtagung gehört immer der Zusammenarbeit mit der Schwesternkörperschaft Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB). Dazu beraten beide Vorstände über bisherige und künftige gemeinsame Projekte. Im Moment werden die Praxis- und Stellenbörsen von Kammer und KZV für eine bessere Handhabung durch die Nutzer zusammengeführt. Die Öffentlichkeitskampagnen „Landzahnarzt“ und „Fresse polieren“ werden von beiden Körperschaften gemeinsam getragen und bilden einen wichtigen Teil in der Arbeit des Sicherstellungsauftrages der KZV.

Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer Berlin

Zum ersten Mal seit dem Bestehen der Zahnärztekammer Brandenburg wurde ein Teil der Klausurtagung gemeinsam mit Vertretern der Zahnärztekammer Berlin durchgeführt. Die guten Erfahrungen aus den gemeinsamen Einrichtungen wie das Philipp-Pfaff-Institut und das Versorgungswerk bieten eine gute Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit auch auf anderen Gebieten. Nach dem Erfolg der brandenburgischen Kampagne „Fresse polieren“ wird Berlin jetzt eine ähnliche, aber berlintypische Kampagne für die Auszubildenden zur ZFA starten. ■

Erfolgreiche Kampagnen, nachhaltige Aktionen in der Prävention – Blick auf Generationswechsel

Foto: Robert Lehmann

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Geht eine Legislaturperiode zu Ende, so fragt sich mancher Kollege: „Was ist eigentlich in den vergangenen vier Jahren in der Kammer passiert?“ Die Zeit ist schnelllebig und stets passiert etwas Neues. Mein persönliches Resümee und ein Ausblick auf Kommendes.

Obwohl ich stets aktiv in der berufspolitischen Arbeit eingebunden bin, überlege ich manchmal selbst: ‚Was haben wir geschafft?‘ Stellvertretend für alles, was wir seit 2016 auf den Weg gebracht haben, möchte ich an dieser Stelle nur einige besondere Höhepunkte erwähnen.

Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn man es inzwischen beim Lesen des „Zahnärzteblattes Brandenburg“ (ZBB) kaum noch wahrnimmt – wir haben 2016 das Layout geändert und die Themenschwerpunkte eingeführt. 2017 schockten wir gemeinsam mit der KZVLB die gesamte Zahnärzteschaft und die Praxismitarbeiter mit unserer ZFA-Kampagne „Mal ordentlich die Fresse polieren“. Inzwischen spricht der Erfolg der Kampagne mit den konstanten und leicht gestiegenen Ausbildungszahlen aber für sich. Mit der Kampagne „Landzahnarzt oder Stadtaffe?“ haben wir 2018 wieder mit einem provokanten Motiv auf die vielen Praxen im Land Brandenburg aufmerksam gemacht, die in den nächsten zehn Jahren einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin suchen. Mit dem daraus entstandenen Beratungsangebot „Treffpunkt Zahnarztpraxis“ können wir seit diesem Jahr Praxisabgebern und Neustartern eine gute Unterstützung auf dem jeweiligen Weg geben.

Präventionsarbeit

Jedes Jahr zum „Tag der Zahngesundheit“ führen wir eine zentrale Veranstaltung im Cottbuser Tierpark unter dem Motto „Ins Maul geschaut“ durch. Diese ist sehr beliebt und stets haben wir mehr Bewerber, als wir annehmen können. In diesem Jahr haben wir unseren eigenen Zahnputzbrunnen und Kariestunnel eingeweiht. Diese stehen auch allen Praxen in unserem Bundesland zum Ausleihen für Öffentlichkeitsaktionen zur Verfügung (siehe Beitrag S. 46).

Gruppenprophylaxe

In unserem Bundesland haben wir bundesweit das Alleinstellungsmerkmal, dass wir seit mehr als 25 Jahren die Mundgesundheit unserer Kinder durch die Vereinbarung zur Gruppenprophylaxe sicherstellen können. Die aufsuchende Arbeit der Zahnärztlichen Dienste des ÖGD in den Kindereinrichtungen und Schulen stellt sicher, dass auch Kinder aus Problemfamilien den Zugang zu Prophylaxemaßnahmen erhalten. Als Ergebnis wurde Brandenburg in der DMS-V- und in der DAJ-Studie 2016 sehr gute Ergebnisse bescheinigt.

Junge Zahnärzte

Für ein besseres Verständnis der Generationen gründeten wir im vergangenen Jahr einen Arbeitskreis „Junge Zahnärzte“. Mit den Erfahrungen der Teilnehmer bei der ersten Anstellung und bei der eigenen Niederlassung wurden Materialien erarbeitet, die zukünftigen Neustartern den Beginn wesentlich erleichtern werden.

Nach dem in den vergangenen vier Jahren viel bewegt wurde, stellt sich jetzt die Frage: „Bleibt denn noch etwas zu tun?“ Ich denke schon.

Generationswechsel

In den nächsten Jahren haben wir den Generationswechsel in einem Großteil der Praxen in unserem

Bundesland zu bewältigen. Wir werden hier unsere Kontakte zu den Landkreisen weiter pflegen, um die Attraktivität des Landes jungen Zahnärzten nah zu bringen. Da wir über keine eigene Universität mit dem Studiengang Zahnmedizin verfügen, wollen wir die sogenannten Rückkehrer, die nach ihrem Studium in anderen Bundesländern geblieben sind, motivieren, wieder nach Brandenburg zurückzukommen.

Die neue Approbationsordnung gibt uns die Möglichkeit, Studenten im 5. Jahr beim Berufspraktikum in die Praxen in unserem Bundesland zu holen. Und vielleicht ist es auch endlich an der Zeit, über eine eigene universitäre zahnmedizinische Ausbildung nachzudenken.

Junge Zahnärzte

Für Berufsstarter und Praxisgründer werden wir weitere Unterstützung anbieten. Ein Mini-Curriculum mit praxisrelevanten Themen wie zum Beispiel Personalführung, Arbeitsschutz, Betriebswirtschaft, Patientenkommunikation ist dafür in Planung. Bei einem „Welcome-Day“, kombiniert mit einem „Tag der offenen Tür“ der Landeszahnärztekammer, können junge und gestandene Zahnärzte und Zahnärztinnen die Mitarbeiter und die Arbeit der Geschäftsstelle kennenlernen.

Frauen

In unserem Bundesland gibt es schon immer mehr Zahnärztinnen als Zahnärzte. Dass auf Grund von Schwangerschaft und Mutterschaft bestimmte Dinge anders geregelt werden müssen für Frauen als für Männer, steht selbstverständlich außer Frage. Wir schufen in Brandenburg bereits vor mehreren Jahren für Schwangere und Mütter von kleinen Kindern die Möglichkeit, sich vom Bereitschaftsdienst befreien zu lassen. Weitere Mittel und Wege zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie (auch für Männer) wollen wir schaffen. Dabei denken wir auch an die Kolleginnen und Kollegen mit langjähriger Berufstätigkeit, die inzwischen Pflegefälle in ihrer Familie betreuen.

Gruppenprophylaxe

Hier halten wir weiter an unserem Konzept der Vereinbarung zur Gruppenprophylaxe fest. Das daraus hervorgegangene Programm „Kita mit Biss“ wollen wir weiter unterstützen und helfen, es in allen Landkreisen zu etablieren. Das in diesem Programm verankerte tägliche Zähneputzen in der Kita und das zahngesunde Frühstück sind aus unserer Sicht die besten Mittel zur Gesundheitserziehung unserer Kinder.

Vielen Dank

Auch wenn man es manchmal auf den ersten Blick nicht sieht – die vielen angestoßen und die vielen geplante Projekte haben immer zahlreiche Helfer und Unterstützer. Ich möchten an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für ihre gute und zuverlässige Arbeit danken. Danke auch an alle Kolleginnen und Kollegen, durch deren ehrenamtliche Arbeit in Ausschüssen, Arbeitskreisen, Beiräten und anderen Gremien aus Ideen Projekte, Kampagnen und Konzepte werden. ■

ANZEIGE

Wo ist der Auftrag von Frau Schubert?!

Papierkrieg und Chaos im Praxisalltag? Nicht mit dem neuen Flemming Serviceportal: Alle Tools, Services und Informationen – gebündelt und leicht zugänglich an einer Stelle!

Kostenlos registrieren: **www.flemming-kundenportal.de**

Kostenvoranschläge per Mail anfordern | Optimale Auftragsübersicht | Digitales Auftragsformular | Umfangreiches Downloadcenter | Veranstaltungs-Kalender

Flemming Dental Nordost – Ein starkes Team! Folgen Sie uns auf Facebook und Instagram:

fb.com/flemmingdentalnordost **instagram.com/flemmingdentalnordost**

FLEMMING Kundenportal

Fortbildungskurse noch stärker auf Praxisführung ausgerichtet

Foto: Robert Lehmann

Autor: Dr. Alexander Alter, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Anfang 2020 stehen die Wahlen für die nächste Legislaturperiode der Kammerversammlung an. 2016 wurde ich in den Vorstand gewählt, wobei Fort- und Weiterbildung sowie die Finanzen zu meinen Verantwortungsbereichen gehören. Was haben wir erreicht? Was steht bevor?

Voranstellen möchte ich meinen Dank an die Mitarbeiter der Landeszahnärztekammer Brandenburg sowie den vielen ehrenamtlichen Kollegen für ihr Engagement in den Ausschüssen und Gremien. Durch konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit konnten wir in den vergangenen vier Jahren meiner Zugehörigkeit zum Kammervorstand interessante Zahnärztetage und Fortbildungen erleben.

Ausblick auf die kommende Legislaturperiode

In den nächsten Jahren konzentriert sich der Bereich Fort- und Weiterbildung auf verschiedene Schwerpunkte.

Im Bereich **Fortbildung** werden wir weiterhin versuchen, das Angebot der dezentralen Fortbildung zu verbessern und noch stärker an die Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen anzupassen. Die oftmals hochkarätigen Referenten bieten den brandenburgischen Zahnärzten sehr interessante Themen in ihren Vorträgen an und verzichten häufig auf einen Großteil ihres Honorars. Dadurch ist es der Zahnärztekammer möglich, einer breiten Kollegenschaft eine kostengünstige Alternative an Fortbildungsveranstaltungen anzubieten. Wir hoffen, dass wir dieses Konzept noch lange Jahre fortführen können.

Falls von Seiten der Kollegenschaft Wünsche zu bestimmten Themen bestehen, sind Sie hiermit dazu aufgerufen, uns diese gerne mitzuteilen. Wir werden in jedem Fall versuchen, die Anregungen einfließen zu lassen.

Der **Brandenburgische Zahnärztetag** stellt den Höhepunkt des Jahres dar und wird seit jeher sehr gut von den Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg, aber auch aus anderen Bundesländern besucht. Für die nächsten Jahre wollen wir versuchen, das Angebot um einige Workshops zu ergänzen. Wir hoffen dadurch, den theoretischen Teil um einen praktischen Teil zu erweitern und somit einen noch stärkeren Bezug für die eigene Praxis herzustellen. Wenn dieses Konzept Anklang findet, könnte man auch über einen Prä-Kongress mit praktischen Kursen nachdenken.

Eine Besonderheit ist der seit Jahren stattfindende **Gesellschaftsabend**, der in dieser Form fast nur noch in Brandenburg existiert. Wir würden diese Tradition gerne beibehalten und den Gesellschaftsabend einem breiteren Publikum nahebringen. Wo sonst gibt es einen so ungezwungenen Austausch zwischen Kollegen aller Altersgruppen bei Musik und gutem Essen?

Wir hoffen natürlich auch, dass der Zahnärztetag bei den jungen Kolleginnen und Kollegen ebenso Anklang findet. Eine positive Tendenz ist schon erkennbar. Ab diesem Jahr besteht für Zahnärzte bis zwei Jahre nach Beginn ihrer zahnärztlichen Tätigkeit im Land Brandenburg die Möglichkeit, den Zahnärztetag und den Gesellschaftsabend (mit Begleitung) zu einem um 50 Prozent ermäßigten Preis zu besuchen.

Im Bereich **Weiterbildung** sehen wir noch großen Handlungsbedarf, um die flächendeckende kieferorthopädische Versorgung der Patienten sicherzustellen. Derzeit zeichnet sich für die kommenden Jahre eine drohende kieferorthopädische Unterversorgung einiger Landstriche ab, weil aus Altersgründen viele Praxen abgegeben werden und oft kein Nachfolger gefunden wird. Nicht nur der teilweise ländli-

che Standort der Praxen, sondern auch das Fehlen einer kieferorthopädischen Weiterbildungsstätte, an der man sein klinisches Jahr absolvieren kann, trägt zur drohenden Unterversorgung bei.

Die Kammer versucht deshalb, alternative Wege zu finden. Es gibt dafür verschiedene Ansätze, wie beispielsweise universitär angebundene kieferorthopädische Weiterbildungspraxen oder auch ein Mentorenprogramm zur Unterstützung von Praxen mit dem Schwerpunkt Kieferorthopädie, um ein einheitliches Qualitätsniveau sicherzustellen. In diesen Bereichen besteht noch starker Handlungsbedarf und es gilt, einige Widerstände zu beseitigen und Hürden zu überspringen. ■

Lesen Sie mehr zum diesjährigen Programm des Zahnärztetages ab Seite 16.

Existenzgründer herzlich eingeladen

Autorin: ZÄ Elisa Jurianz, Potsdam

In diesem Jahr fand das Treffen des AK „Junge Zahnärzte“ Ende August in der Landeszahnärztekammer in Cottbus statt. Zum Arbeitskreis anwesend waren LZÄKB-Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Dr. Romy Ermler, Thomas Graff, Manja Gampe und die Autorin selbst.

Das Treffen begann mit einem Rückblick auf die vergangenen Monate: Die Kampagne „Landzahnarzt“ wurde im letzten Jahr gestartet und offen beim 28. Brandenburgischen Zahnärztetag im November 2018 in Cottbus angenommen. Die Affen wirbelten durch die Halle und machten auf sich aufmerksam. Ebenso positiv kam die Aktion auch bei den Studierenden der Zahnmedizin in der Charité in Berlin im Sommer des vergangenen Jahres an.

Arbeitsatmosphäre beim Treffen des Arbeitskreises „Junge Zahnärzte“ – hier im Bild oben v.l.n.r.: Elisa Jurianz, Dr. Romy Ermler und Manja Gampe, unten: Thomas Graff und Dipl.-Stom. Bettina Suchan

Separate Vorträge für junge Zahnärzte

Der Zahnärztetag 2018 bot zum ersten Mal separat für junge Studierende und zukünftige Absolventen der Zahnmedizin ein extra Programm an. Unter anderem sprachen Dr. Alexander Alter, Jürgen Nitsche von der APO-Bank, Ingmar Dobberstein, Vorsitzender des BDZA, sowie Vizepräsidentin Bettina Suchan zu den jungen Menschen und zeigten ihnen die Vorteile einer eigenen Niederlassung in einer Landpraxis in Brandenburg auf.

Dazu gehören die vielen flächendeckenden Kitaplätze für junge Familien, die Work-Life-Balance und die Unterstützung durch die Zahnärztekammer und die KZV.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Vortragsreihe nur für junge Zahnmediziner mit dem Fokus auf Familie, Beruf und Praxisfinanzierung auf dem 29. Brandenburgischen Zahnärztetag am 23. November in Cottbus.

Neue Erkenntnisse durch Umfrage

Der online und auf dem Zahnärztetag von den Teilnehmern ausgefüllte Fragebogen zur beruflichen Situation der Zahnärzte im Land Brandenburg konnte bereits teilweise durch Dr. Romy Ermler ausgewertet werden: So ist das Durchschnittsalter der am Fragebogen Teilnehmenden kongruent zu dem Durchschnittsalter der Praxisinhaber. Zahnärztlich tätige Frauen, ob angestellt oder selbstständig, arbeiten in einem ähnlichen Pensum, wobei ihre männlichen Kollegen mehr Zeit in der Praxis verbringen. Weitere Ergebnisse folgen zeitnah im „ZBB“. Die gemeinsame Abschlussarbeit von Manja Gampe und Dr. Ermler wird an der AS-Akademie eingereicht. Die offizielle Verteidigung findet im Dezember dieses Jahres statt.

Ende des Jahres werden die Jobbörsen der KZVLB und der LZÄKB zusammengeführt und auf der Internetseite ▸www.landpraxen.de verlinkt, so dass zukünftig ein separates Suchen oder Eintragen entfällt.

Checklisten für Praxisstarter

Im Rahmen des Serviceangebotes „Praxisstarter“ durch die Landeszahnärztekammer entwickelte der Arbeitskreis „Junge Zahnärzte“ sehr übersichtlich und genau strukturiert einen Ordner für Praxisstarter. Gespickt ist er mit vielen Checklisten zu den Behördengängen, Versicherungsmöglichkeiten und Hinweisen zu den Röntgeneinrichtungen und dem Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis. Diesen Ordner erhalten Praxisübernehmer und Neugründer während der Beratungen „Treffpunkt Zahnarztpraxis“ der Landeszahnärztekammer.

Weitere Ideen: Welcome-Day und Mini-Curriculum

In der Diskussion über zukünftige Projekte für junge Zahnärzte wurde von den Teilnehmern ein „Welcome-Day“ in der Landeszahnärztekammer in Cottbus vorgeschlagen. Zu diesem sollten Absolventen, Assistenzzahnärzte, angestellte und frisch niedergelassene Zahnärzte herzlich eingeladen werden. Bei einem bunten Programm in angenehmer Atmosphäre könnten die Teilnehmer die Mitarbeiterinnen und die Räumlichkeiten der Kammer kennenlernen und auch untereinander persönliche Kontakte knüpfen. Als möglicher Termin wurde der Mai oder Juni 2020 vorgeschlagen.

Ein weiterer Vorschlag ist ein Curriculum für junge Zahnärzte zum Praxiseinstieg mit den Schwerpunkten: Personalführung, Arbeitsschutz, Betriebswirtschaftslehre in der Zahnarztpraxis, Kommunikation und Marketing sowie Digitalisierung. Auch über ein Mentorenprogramm wurde nachgedacht, bei dem der Nachwuchs bereits von der Studienzeit an bis zum Berufseinstieg begleitet werden könnte.

Ideen gefragt

Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten – selbstverständlich sind aber auch Ihre Ideen herzlich willkommen! Schreiben Sie gern an die E-Mail-Adresse: info@lzkb.de. ■

Auf ein Wort ... zur Telematik

[JH] Die Telematik ist bundesweit ein großes Ärgernis. Der Zustand der ausgelieferten Systeme – Konnektoren, Lesegeräte – und insbesondere die Anbindung an die Praxisverwaltungssoftware schwankt ganz erheblich. Gerade bei den Quartals-Updates der Praxisverwaltungssoftware (PVS) gibt es immer wieder Probleme an den Schnittstellen zwischen PVS und Konnektor. Einige große Anbieter haben das ganz gut im Griff, bei Kleinen hat es noch nicht mal „Beta-Version“-Niveau. Hier ist allerdings unser Einfluss nach der Entmachtung durch die „feindliche“ Übernahme der „gematik“ von Jens Spahn deutlich gesunken.

In der ersten Oktoberwoche konnten wir jedoch erreichen, dass technische Entscheidungen mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit in den entsprechenden Telematik-Ausschüssen und bei der „gematik“ verabschiedet werden müssen. So ist wieder eine gewisse Einflussmöglichkeit der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker gegeben.

Hier werden wir sehen, was die Zeit bringt – Ihr Jürgen Herbert. ■

SONDERANGEBOTE
IM JUBILÄUMSJAHR

70 % RABATT

AUF AUSGEWÄHLTE **BÜCHER** UND **DVDS** AUS DEM QUINTESSENZ-PROGRAMM

JETZT BESTELLEN UNTER:
www.quintessenz.de/70prozent

DEKADEN WISSEN

Preise sind gültig bis 31.12.2019 und nur solange die Titel vorrätig sind.

www.quintessenz.de
buch@quintessenz.de
+49 30 76180-667

QUINTESSENCE PUBLISHING

Dem Landkreis Barnim gehen die Fachkräfte aus

Foto: Pöschel

Autorin: Christina Pöschel, KZVLB

Nicht nur Zahnärzte werden knapp im Landkreis Barnim. Die Fachkräftesituation sieht in manchem Landstrich so düster aus, dass das absolute Limit erreicht ist. Landrat Daniel Kurth (SPD) macht sich Sorgen um die Zukunft. Das spüren auch die Vertreter der KZVLB im Gespräch.

„Wenn wir eines können, dann ist das schrumpfen“, beschreibt Landrat Daniel Kurth dreißig Jahre Niedergang im Landkreis Barnim. Der Fachkräftemangel, der keinen Bereich verschont, ist mittlerweile so groß, dass seine Sorge, die Infrastruktur könne in manchen Regionen gänzlich zusammenbrechen, durchaus realistisch erscheint. Die Apotheker waren schon bei ihm, die Ärzte auch und selbst Handwerker, kommunale Einrichtungen und Versorgungsbetriebe schlagen Alarm und bitten die Politik um Hilfe.

In diese wenig optimistische Atmosphäre fiel der Termin der Vertreter der KZVLB, Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes, und Rouven Krone, Assistent des Vorstandes, die den Landrat über die Kampagne „Landzahnärzte“ informieren und gemeinsame Strategien besprechen wollten. Leider mussten auch sie eine Hiobsbotschaft überbringen: Falls sich aktuelle Tendenzen fortsetzen oder die Entwicklung sogar noch an Fahrt aufnimmt, besteht in spätestens zehn Jahren die Gefahr von zahnärztlichen Versorgungsengpässen in den ländlichen Bereichen des Landkreises Barnim. Damit es nicht dazu kommt, suche man schon jetzt den Dialog, um rechtzeitig für das Problem zu sensibilisieren und Verbündete zu finden. Aus Sicht der Körperschaften, so Dr. Heike Lucht-Geuther liege die Betonung auf „gemeinsam“.

Auch wenn mit einem ersten Gespräch noch keine Besserung in Sicht ist, zeigte sich Daniel Kurth erfreut über das Ansinnen der Zahnärzte und sicherte seine Unterstützung zu. Ein erster Schritt könne darin bestehen, in den Kommunalverwaltungen Strukturen zu schaffen, die eine Lotsenfunktion anbieten und damit den Zuzüglern das Ankommen in der Region erleichtern. Weiterhin stellte er in Aussicht, die Hauptverwaltungsbeamten über die Aktion zu informieren und mit Informationsmaterial zu versorgen.

Als erstes gemeinsames Projekt ist geplant, den Barnim mit allen seinen Vorzügen im Internet auf der Landpraxen-Seite ▸ www.landpraxen.de zu präsentieren. ■

Foto: Dr. Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes der KZVLB und Rouven Krone, Assistent des Vorstandes, im Gespräch mit Landrat Daniel Kurth und Dr. Ortrud Vargas Hein, Verwaltungsdirektorin Ambulante Geschäftsfelder bei der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit (beide re. im Bild).

Beratungstermine

„Treffpunkt ZAP“ der Landeszahnärztekammer

Anne Neubert
Tel.: 0355 38148-27

Praxislotsenberatung der KZVLB

Lysann Hachenberger
Tel.: 0331 2977-313

Zukunftsplanung in Elbe-Elster

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Bei einem Gespräch am 23. September im Landratsamt Elbe-Elster stellten sich LZÄKB und KZVLB vor und warben um Hilfe bei der Nachwuchsgewinnung für die zahnärztliche Praxen in der Region. Die Vertreter der brandenburgischen Zahnärzte stießen auf offene Türen.

Foto links v.l.n.r.: Christiane Ariza Romero, Abteilungsleiterin KZVLB, Rainer Linke, stellvertetender Vorsitzender des Vorstandes KZVLB, Ass.jur. Björn Karnick, Geschäftsführer der LZÄKB, Jana Zadow-Dorr, Pressearbeit LZÄKB, Dr. Anne-Katrin Voigt, Amtärztin. Foto rechts: Gesundheitsdezernent des Landkreises Elbe-Elster, Roland Neumann, Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan

Der Landkreis Elbe-Elster liegt im Süden des Landes Brandenburg im sogenannten Drei-Länder-Eck, im Schnittpunkt der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Die Verkehrswege nach Berlin sind gut ausgebaut, und über die Elbbrücke in Mühlberg ist man schnell in den sächsischen Metropolen Dresden und Leipzig.

Es gibt eine moderne Landwirtschaft und eine leistungsstarke Metall- und Elektroindustrie. Außerdem bietet der Landkreis eine hohe Lebensqualität unter anderem mit ausgedehnten Radwanderwegen und mit Gesundheits- und Kureinrichtungen in der Kurstadt Bad Liebenwerda. Also ein Landkreis, in dem der ländliche Wohncharakter gut mit den Vorteilen der Industrie in den Wirtschaftsstandorten der Region und der Kultur in den größeren Städten wie Berlin, Dresden und Leipzig kombiniert werden kann.

Aber wie sieht die Zukunft gerade in der zahnmedizinischen Versorgung aus? Über diese Frage informierten die Vertreter von Kammer und KZV in angenehmer Atmosphäre den Gesundheitsdezernenten Roland Neumann und die Amtsärztin Dr. med. Anne-Katrin Voigt. Noch gehört Elbe-Elster zu einem überversorgten Gebiet, aber durch die Altersstruktur der niedergelassenen Zahnärzte stehen einige Praxen in den nächsten 5 bis 10 Jahren zur Abgabe an junge Kollegen bereit.

Für Absolventen eines Medizinstudiums gibt es in Elbe-Elster ein Weiterbildungsnetzwerk, in dem Einrichtungen mögliche freie Stellen für eine Facharztausbildung einstellen können. Herr Neumann regte an, dass man dieses Netzwerk eventuell um mögliche freie Assistentenstellen für Zahnmediziner erweitern könnte. Außerdem können zukünftige Ärzte im Landkreis eine sogenannte Medizinerbeihilfe bekommen. Für diese Studienbeihilfe sind bestimmte Richtlinien zu erfüllen. Auch hier will man im Landkreis darüber nachdenken, ob diese eventuell auf zukünftige Zahnärzte erweitert werden könnte.

Begrüßungskultur ausbauen

Ein Zusammenleben gerade auf dem Land funktioniert aber nicht ohne Kontakte. Darüber waren sich alle Anwesenden einig. In diesem Zusammenhang sollte eine Begrüßungskultur wieder mehr gepflegt werden. Oft ist der Bürgermeister in kleinen Orten als zentrale Person ein guter Ansprechpartner für eventuelle Sorgen und Probleme der neu in die Region kommenden Zahnärzte. Und auch andersherum ist für einen Bürgermeister der Zahnarzt im Ort auch eine wichtige Person. Hier gilt es einfach, wieder mehr aufeinander zuzugehen, um gemeinsam für die jeweilige Region etwas zu bewegen. ■

Schwerpunktthema Fortbildung: Zahnärztetag & mehr

Der 29. Brandenburgische Zahnärztetag findet vom **22. bis 23. November** in Cottbus statt. Das Tagungsthema lautet in diesem Jahr „Feste Zähne für das ganze Leben“. Wissenschaftlicher Leiter ist Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Jentsch aus Leipzig. Die Anmeldungen laufen und können schriftlich oder online unter ▸www.lzkb.de erfolgen. Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Extra-Teil für Studierende der Zahnmedizin und junge Zahnärzte geben. Neu sind in diesem Jahr zwei Workshops – einmal für Zahnärzte und einmal für Zahnmedizinische Fachangestellte. Bei diesen sind die Teilnehmerzahlen allerdings begrenzt. Weiteres lesen Sie auf den kommenden Seiten.

Ausblick Zahnärztetag 2020

Der **30. Brandenburgische Zahnärztetag** wird vom **20. bis 21. November 2020** in Cottbus stattfinden. Als Tagungsthema ist „Kinderzahnheilkunde“ vorgesehen. Die wissenschaftliche Leiter übernahm dafür Prof. Dr. Dr. Norbert Krämer vom Universitätsklinikum Gießen-Marburg. Kinderzahnheilkunde war zuletzt 2009 Schwerpunkt des Zahnärztetages.

Hinter „... & mehr“ verbergen sich unter diesem Schwerpunktthema weitere, sehr spannende Fortbildungsartikel, Nachlesen von Kursen und schon erste Aussichten auf Kurse, welche im nächsten Jahr auch auf Wunsch der Kollegenschaft in das Programm aufgenommen wurden.

Feste Zähne für das ganze Leben? – Zahnärztetag greift aktuelle Tendenzen in der Parodontologie auf

Foto:privat

Autor: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. H. Jentsch, Leiter FB Paro. der Poliklinik für Zahnerhaltung und Paro. Universitätsklinikum Leipzig

Verehrte Kollegin, verehrter Kollege,

der diesjährige „Brandenburgische Zahnärztetag“ in Cottbus steht im Zeichen der Parodontologie. Auf dem Gebiet der Parodontologie ist in den vergangenen Monaten einiges passiert – es wurde unter anderem eine neue internationale Klassifikation parodontaler und periimplantärer Erkrankungen erarbeitet und veröffentlicht. Die „Deutsche Gesellschaft für Parodontologie“ hat erstmalig drei Leitlinien vorgestellt. Verschiedene Aspekte dieser Themen werden mit relativer Sicherheit auch eine Rolle bei dem einen oder anderen Vortrag des wissenschaftlichen Programms für die Zahnärzte spielen.

Das gesamte wissenschaftliche Programm des Zahnärztetages im November 2019 in Cottbus ist aus Sicht der Praxis eines allgemeinzahnärztlich tätigen Zahnarztes gedacht. Natürlich wird an der einen oder anderen Stelle auch einmal weiterge-

gangen. All dies mit dem Ziel, unser Wissen auf den Prüfstand zu stellen, durch Aktuelles zu ergänzen und so Wege aufzuzeigen, wie Bewährtes mit Neuem in Einklang gebracht werden kann.

Fragenkanon

Der Themenbereiche, die das betrifft, gibt es viele: Verschreibe ich bei Parodontitis zu häufig oder zu selten ein Antibiotikum, ist es das richtige, sollte ich eher an Probiotika denken, wenn ja, an welche und wie sollen sie genommen werden? Welche (zusätzliche?) technische Ausrüstung benötige ich für ein qualitativ hochwertiges Ergebnis nach subgingivaler Instrumentierung? Benötige ich in meiner Praxis parodontale Chirurgie? Ist es vielleicht sinnvoll, mich hier tiefer einzudenken oder sind meine Techniken auf der Höhe der Zeit? Wie denkt der Oralchirurg über den langfristigen Zahnerhalt aus parodontologischer Sicht?

Diese und andere Themen und Gedanken sollen auf dem Zahnärztetag angesprochen und mit möglichst konkreten Antworten versehen werden.

Chancen auch für jüngere Referenten

Ich hoffe, ich konnte Ihre Aufmerksamkeit erreichen und Ihr Interesse an dieser auch mit Tradition verbundenen Veranstaltung wecken. Viele namhafte Kollegen aus dem Kreis der Parodontologen werden die Vorträge halten. Ich habe dabei daran gedacht, dass nicht nur verdienstvolle, sondern auch jüngere Kollegen und jüngst Berufene zu Ihnen sprechen werden. Ich freue mich auch, dass es gelang, nicht nur Referenten aus dem näheren Umkreis oder Deutschland zu gewinnen. Vertreten sein werden Referenten aus der Schweiz und Großbritannien.

Freuen Sie sich auf ein spannendes Programm, nutzen Sie die Gelegenheit der fachlichen Fortbildung und der kollegialen fachlichen Diskussion sowie des Hinterfragens.

Bis zum Zahnärztetag alle guten Wünsche – Ihr
H. Jentsch ■

Für Studenten frei, für junge Zahnärzte zum halben Preis* – extra Vorträge zum „Wo und Wie“

Autor: Dr. Alexander Alter, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Der Zahnärztetag bietet wieder Raum für eine Vortragsreihe für Studenten und junge Zahnmediziner. Unabhängig davon, dass Studenten schon immer kostenfrei die Tagung kostenfrei besuchen konnten, gibt es erstmals ein spezielles Angebot.

Mit unserem kleinen Extrasymposium möchten wir am Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr die jungen Kollegen, ob noch im Studium befindlich, gerade fertig geworden oder die Assistenzzeit beendet, ansprechen. Wir versuchen, Antworten auf die zwei großen Fragen zu geben, die sich jeder Zahnarzt zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn stellt:

Schon im vergangenen Jahr nutzten zahlreiche Teilnehmer die Vortragsreihe für Studenten

„Wo und Wie?“

Wo und wie möchte ich arbeiten? Welche Art der Niederlassung kommt für mich infrage und wie stelle ich es an? Welche wichtigen Dinge gibt es zu beachten und an wen kann ich mich wenden?

Zu diesem Zweck haben wir auch in diesem Jahr wieder Referenten der Kammer, KZV und der Wirtschaft eingeladen, um vielleicht einige dieser Fragen zu beantworten oder Denkanstöße zu geben und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Für die jungen Kollegen bieten sich sowohl der Zahnärztetag sowie auch der Gesellschaftsabend an, um mit älteren, in ihren Praxen seit Jahren etablierten Kollegen ins Gespräch zu kommen und von ihren Erfahrungen zu profitieren. Ziel ist es, für die Niederlassung in der eigenen Praxis zu werben, die Vorzüge einer Praxis im ländlichen Bereich darzustellen und mit Vorurteilen aufzuräumen sowie falsche Ansichten richtig zu stellen.

Wer sich bereits vorab ein Bild vom Leben und Arbeiten im Land Brandenburg machen möchte, ist auf der Kampagnenseite ▸www.landpraxen.de – welche von Kammer und KZV gemeinsam betrieben wird, genau richtig. Wie bereits an verschiedenen Stellen ind dieser Ausgabe erwähnt, wird es demnächst einen weiteren Bereich auf der Seite geben, bei dem sich verschiedene Landkreise explizit vorstellen.

Wir hoffen, dass unsere Vortragsreihe für junge Zahnärzte, aber auch das weitere wissenschaftliche Programm und ganz besonders der Gesellschaftsabend am Freitag in diesem Jahr wieder so großen Anklang wie im vergangenen Jahr finden werden.

*Halber Preis für ...

Erstmals haben sich die Vorstände von Kammer und KZV entschlossen, ein ganz besonderes Angebot zu unterbreiten:

Für alle Zahnärzte, **die bis vor zwei Jahren ihre zahnärztliche Tätigkeit im Land Brandenburg begonnen haben**, erhalten eine 50prozentige Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr und den Gesellschaftsabend mit Begleitung. In diesem Sinne wünschen wir also ein herzliches: „Willkommen beim Zahnärztetag!“ ■

Außerdem beim Zahnärztetag: Programm für Praxismitarbeiter, Dentalausstellung und Gesellschaftsabend

Zahnärztetag in Cottbus bedeutet auch immer: Zeit für Gespräche oder Erklärungen mit Vertretern von Dentalfirmen

Zum Ausspannen genau richtig: Gutes Essen und Musik zum Gute-Laune-machen und Tanzen

Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte

Damit auch die Praxismitarbeiter ab Montag nach dem Zahnärztetag genau wissen, was es für die Assistenz in puncto Parodontitis Neues zu wissen gibt, referieren hier die gleichen Redner wie für das wissenschaftliche Programm am **Freitag, dem 22. November**, zu ihren jeweiligen Themen. Erfahrungen aus der Schweiz, Umgang mit Laser oder photodynamischer Therapie, Berücksichtigung der Ernährung, chirurgische Tipps oder das Wissen um Zusammenhänge zwischen bestimmten Erkrankungen und Parodontitis spielen in den Vorträgen eine Rolle. Zusätzlich geht Rainer Linke, KZVLB, auf Abrechnungsfragen in Form eines Quiz ein.

Dentalausstellung | Versorgung

Die Halle 1 steht an beiden Tagen wie gewohnt komplett im Zeichen des Austausches: zwischen den Teilnehmern während der Pausenversorgung (wie seit vielen Jahren gehört zur Eintrittskarte ein abwechslungsreiches Mittagsangebot) und natürlich zwischen den Teilnehmern und Standbetreuern der Dentalausstellung. Nicht nur Firmen der Dentalbranche stellen sich hier vor oder nehmen wie all die Jahre zuvor Materialbestellungen auf. Auch die Veranstalter Kammer, KZV und Quintessenz Verlag sowie Versicherungs- und Finanzierungspartner werden mit ihren Ständen vertreten sein, um ins Gespräch zu kommen. Zu den Ausstellern zählt ebenso das „Büro der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe“ – gern können Sie sich hier unter anderem das Prophylaxeprogramm „Kita mit Biss“ erläutern lassen.

Genuss pur beim Gesellschaftsabend

Regelmäßig dürfen sie vor Studenten der Brandenburgischen Universität (BTU) und an vielen anderen Orten spielen: Toni Gutewort and his Dance Orchestra. Die Musiker absolvierten alle das Musikfach an der BTU und begeistern mit ihrem großen Repertoire aus Swing, Jazz, Soul, Rock`n Roll sowie angesagtem Pop. Eine gute Gelegenheit also, die während der Tagung etwas steif gewordenen Beine im Takt „auszuschütteln“. Für den Rund-um-Genuss sorgt darüber hinaus das Küchenteam des Radisson Blu Hotels mit Köstlichkeiten aus aller Welt und einem mitternächtlichen Eisbuffet. Mehr unter: ▸ www.lzkb.de ■

Kurs „Basis Arbeitsschutz“ auch für erfahrene Zahnärzte nützlich

Foto: Jana Zadow-Dorr

Interview mit Dipl.-Stom. Reimund Zlobinski, Schipkau

Aufgrund verschiedener Gespräche mit Zahnarztpraxen entwickelte das Referat Praxisführung der LZÄKB einen Basis-Kurs zum Arbeitsschutz. In diesem Jahr fanden die ersten Kurse in Cottbus und Potsdam statt – ein Teilnehmer zieht im Gespräch mit der ZBB-Redaktion Resümee.

Herr Zlobinski, Sie sind ja nun ein sehr erfahrener Zahnarzt – und meldeten sich dennoch für den Kurs „Basis Arbeitsschutz“ an. Gab es dafür spezielle Gründe?

Ja, sicherlich. Es ist so viel passiert bei den gesetzlichen Vorschriften, dass ich mal wieder auf dem aktuellen Stand sein wollte. Das kann man sich unmöglich alles selbst erlesen! Dieser Kurs fasste alles sehr einfach verständlich zusammen, was ich als Zahnarzt unbedingt wissen sollte – Details muss man dann natürlich noch mal nacharbeiten. Außerdem kenne ich nun die Auffassung der Kammer zu bestimmten Themen, was für die Praxis sehr hilfreich ist. Ich nahm darüber hinaus gleich alle meine Praxismitarbeiterinnen mit und betrachtete dies als erste Belehrung zum Thema Arbeitsschutz.

Wurden Ihre Fragen bezüglich des Arbeitsschutzes beantwortet?

Es wurden viele Fragen beantwortet, aber im Prinzip noch viel mehr Fragen aufgeworfen. Die Referentin der Kammer, Yvonne Burri, wies uns zwar auf wichtige Dinge hin – die Nacharbeit in der Praxis liegt jetzt in unserer Hand. Interessant war dann noch der Gedankenaustausch mit den anderen Teilnehmern während der Diskussion.

Arbeiten Sie in der Praxis mit dem Zahnärztlichen QualitätsManagementSystem (ZQMS – zu erreichen unter ▸www.zqms.de) der Kammer?

Ja, aber noch zu selten. Das hat uns der Kurs auch gezeigt, dass wir hier viele Hilfestellungen erhalten könnten, wenn wir das System nutzen. Das ZQMS steht nun ganz oben auf unserer Agenda.

Seit einiger Zeit halten wir den Freitagvormittag sprechstundenfrei, um Zeit für Belehrungen, Dienstberatungen, Absprachen oder eben solche bürokratischen Notwendigkeiten wie dem ZQMS zu haben. Zuerst dachte ich: ‚Wie soll das klappen?‘. Aber inzwischen weiß ich: Wenn man sich richtig organisiert, dann geht so ein wichtiges Zeitfenster einzurichten.

Haben Sie abschließend Hinweise für diesen oder andere Kurse der Kammer?

Erstens finde ich es sehr gut, dass sich die Kammer solcher detaillierten Erläuterungen von Gesetzlichkeiten und den damit verbundenen Schwierigkeiten in der Praxis annimmt. Das sollte unbedingt weiter ausgebaut werden, so wie beim Brandschutz. Zweitens gab es ja einen echt tollen Ordner zum Kurs, das muss ich mal sagen. Alles in allem: Ich empfehle meinen Kollegen und deren Mitarbeitern, unbedingt diese Kursreihe zu besuchen!

Für das Gespräch dankt Jana Zadow-Dorr. ■

Zwei neue Kurse stehen zusätzlich zum Kurs „Basis Arbeitsschutz“ im nächsten Jahr jeweils in Cottbus und Potsdam auf dem Programm:

* „Die korrekte Aufbereitung von Medizinprodukten“ am 17. Mai und 7. Oktober
* „ZQMS der LZÄKB – schneller und einfacher Einstieg in die Onlineversion“ (mit Datenschutzaspekten) am 6. März und 30. September

Weitere Informationen und Anmeldemöglichkeiten unter:

▸www.lzkb.de

QUINTESSENCE NEWSLETTER

Neues aus Zahnmedizin und Zahntechnik.

Jede Woche aktuell und kostenfrei.
Jederzeit kündbar. Jetzt anmelden!

QUINTESSENCE-NEWS.DE

Fortbildung zur Qualitätsprüfung der KZVLB

Autorin: Haike Walter, KZVLB, Fortbildungsreferentin

Die ersten der insgesamt sechs Veranstaltungen der KZV Land Brandenburg zum Thema „Qualitätssicherung und Qualitätsförderung in der vertragszahnärztlichen Versorgung“ sind inzwischen Geschichte.

Bisher haben rund 270 Praxen mit 409 Teilnehmenden ihr Interesse bekundet. Bei derzeit ca. 1248 Praxen scheint es so, dass die Mehrheit der brandenburger Zahnärzte und Zahnärztinnen den neuen Richtlinien zur Qualitätsprüfung (QP-RL-Z) und Qualitätsbeurteilung vertragszahnärztliche Versorgung Überkappung (QBÜ-RL-Z) gelassen entgegensieht.

Janosch Kuner, Leiter der Abteilung Qualität der KZV Land Brandenburg, erläuterte den Anwesenden die gesetzlichen Grundlagen, Inhalte und das Zusammenwirken der einzelnen Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Qualität. Er beschrieb ebenso den Ablauf der Stichprobenziehung und der Qualitätsprüfung. Somit konnten bestehende Ängste, dass die Qualitätsprüfung auf Grund von Auffälligkeiten erfolgt, ausgeräumt werden.

Haike Walter, Sachbearbeiterin in der Abteilung Qualität und Fortbildungsreferentin der KZVLB, widmete sich in ihren Ausführungen den praktischen Aspekten der Richtlinien. Sie sprach über die richtige Dokumentation der indikationsgerechten Erbringung von Überkappungsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa aus dem Blickwinkel des Prüfgremiums. Das Gremium hat bei der Beurteilung der Dokumentation die diesbezüglichen vom Gesetzgeber vorgegeben Fragen im Prüfkatalog (Anlage 1 QBÜ-RL-Z) zu beantworten. Die Dokumentationspflicht ist keine neue Erfindung, sondern schon immer eine Nebenpflicht des zahnärztlichen Behandlungsvertrages und in verschiedenen Gesetzten und Verordnungen geregelt. Sie gewinnt allerdings an Bedeutung.

Dr. Sadowski, Qualitätsbeauftragter der KZVLB, und die Referenten Janosch Kuner und Haike Walter (v. l.)

Einen weiteren Schwerpunkt legte die Referentin auf die Durchführung der Pseudonymisierung der Dokumentation. Diese kann gemäß § 7 der QBÜ-RL-Z/ QP-RL-Z auch durch den/die Vertragszahnarzt/-ärztin erfolgen. Das Verfahren zur Pseudonymisierung hat sicher zu stellen, dass das Qualitätsgremium keine den Zahnarzt/die Zahnärztin und Patienten identifizierende Daten erhält. ■

Am 20.09.2019 fand im Haus der KZV Land Brandenburg ein Einführungsseminar für die Mitglieder der Qualitätsgremien statt. Ergänzend dazu führte die KZBV für den entsprechenden Personenkreis Anfang Oktober eine Schulung durch.

ZäPP

Zi ZENTRALINSTITUT FÜR DIE KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG IN DEUTSCHLAND

KZBV » Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

KZV Land Brandenburg

Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

ZäPP Einmal ist keinmal!

Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvlb.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zäpp.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0331 2977-341
E-Mail: sabrina.stallknecht@kzvlb.de
Ansprechpartner: Sabrina Stallknecht

Um Rücksendung der Unterlagen wird bis zum **30. November 2019** gebeten.

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2446 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-treuhandstelle.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!

Nicht nur Schienentherapie

Behandlungsstrategien bei schmerzhafter craniomandibulärer Dysfunktion

Autoren: Dipl.-Stomat Petra Schmidt, Zahnärztin, Dipl.-Stomat Frank Schau, FZA für KFO, Forst/NLL

Literaturnachweise liegen der Redaktion vor.

Die Therapie der schmerzhaften craniomandibulären Dysunktion (sCMD) nimmt einen immer größeren Raum im Praxisalltag ein. Eine alleinige Schienentherapie reicht nicht aus, um die sCMD dauerhaft erfolgreich zu therapieren. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist für die Behandlung von großer Bedeutung.

Das Auftreten des Krankheitsbildes craniomandibuläre Dysfunktion (CMD) hat zugenommen. CMD setzt sich aus den Worten Cranium (Schädel), Mandibula (Unterkiefer) und Dysfunktion (Fehlfunktion zusammen und beschreibt alle Störungen im Bereich der Kaumuskeln und der Kiefergelenke.

Die CMD wird als das "Chamäleon" der Erkrankungen bezeichnet. Man spricht auch vom „großen Betrüger". Dies impliziert bereits, dass die CMD nicht in jedem Fall einfach und schnell zu diagnostizieren ist. Neben einem fundierten Fachwissen sind Erfahrung, Empathie, Intuition und Ambiguitätstoleranz bei der Behandlung der sCMD unverzichtbar. Für die Diagnose ist eine ausführliche Anamnese ebenso wichtig, wie eine umfangreiche Befunderhebung. Ein Blick auf die Symptomliste verdeutlicht die unbedingte Notwendigkeit einer interdisziplinären Diagnostik und Therapie (siehe Abbildung 1). Für die Behandlung genauso wichtig wie die Schienentherapie sind die physikalische Selbsttherapie zur Beseitigung der Dysfunktion sowie eine gezielte Manuelle Therapie. Dabei spielen die Selbsterkenntnis des Patienten und dessen Mitarbeit eine entscheidende Rolle. Die Zahl der Patienten mit Schmerzen und Problemen in der Kiefer-Ohr-Region hat in den letzten Jahren zugenommen. Es kommen immer häufiger Patienten mit einer Überweisung ärztlicher Kollegen (HNO, Orthopädie, Allgemeinme-

Pressen oder Knirschen der Zähne	Ohrenschmerzen
Keilförmige Defekte	Ohr zu oder juckend
Zahnschmerzen oder empfindliche Zahnhälse	Augenflimmern
Zahnfleisch geht zurück	Schmerzen hinter den Augen
Unklare Bisslage der Zähne	Doppeltsehen
Taubheitsgefühl im Mund (Zunge, Lippen, Zähne)	Lichtempfindlichkeit
Kauschwierigkeiten	Sehstörungen
Zahnwanderung	Schluckbeschwerden
Zahnlockerung, Zahnabrasionen	Heiserkeit
Zahn stört beim Schließen	Halsschmerzen
Schmerzen in den Kiefergelenken	Häufiges Räuspern
Knacken oder Reibegeräusche der Kiefergelenke	Stimmveränderung, Sprachstörungen
Mund geht nicht richtig auf	Kloß im Hals
Kieferschmerzen	Schulterschmerzen
Verspannung morgens beim Aufwachen	Taubheitsgefühl in den Armen oder in den Fingern
Brennen oder taubes Gefühl der Zunge	Rückenschmerzen
Kopfschmerzen	Gelenkschmerzen
Nackensteifigkeit	Beruflicher oder familiärer Stress
Nackenschmerzen	Gereiztheit, Unruhe
Gesichtsschmerzen	Stimmungsschwankungen
Druck auf dem Kopf	Unentschlossenheit
Berührungsempfindlichkeit von Haaren und Kopfhaut	Schlaflosigkeit
Ohrgeräusche (Tinnitus)	Depressive Verstimmung
Hörminderung	

Abbildung 1: Symptomliste der CMD (in Anlehnung an Kares et al. 2011 S. 88 f.).

dizin, Neurologie etc.) mit der Verdachtsdiagnose CMD in die zahnärztliche Sprechstunde. Durch die multikausale Ätiologie der CMD ist die Diagnostik und Therapie ein schwieriger Bereich der Zahnheilkunde und es gibt kein „allgemeines Rezept“. Die Diagnostik stützt sich auf eine ausführliche Anamnese (auch mittels Fragebogen), die klinische Funktionsanalyse sowie bildgebende Verfahren (Röntgen, MRT). Ziel der Therapie ist der schmerzfreie Patient, wobei die Therapieplanung individuell dem Patienten angepasst werden muss. Ein wichtiger Faktor in der Ätiologie der CMD ist die Dysfunktion. In unserer vom Stress geprägten und atemlosen Zeit gehört das „Zähne zusammen und durch“ zum Alltag. Jahrelanger Bruxismus (Zähnepressen, Zähneknirschen, starres Verharren des Unterkiefers), einseitiges Kauen, dauerhaftes Kaugummikauen sowie Habits können zu strukturellen Veränderungen des Unterkiefers sowie zu Fehlbelastungen der Kaumuskulatur führen. Die Problematik muss der Patient verstehen, damit er durch Selbstbeobachtung zur Selbsterkenntnis gelangt. Für die Umgestaltung seines Lebens, hin zur Funktion und Schmerzfreiheit, ist er selbst verantwortlich.

Schienentherapie

Das derzeit am häufigsten verwandte Therapiemittel ist die Okklusionsschiene (siehe Abbildung 2), welche in den verschiedensten Varianten hergestellt werden kann. Für einen positiven Effekt der Schiene ist die korrekte Einstellung des Unterkiefers mittels eines Bissregistrates unverzichtbar. Neben neuromuskulären Bissregistraten kommen auch computergestützte Kieferrelationsbestimmungen zur Anwendung. Neuromuskuläre Bissregistrate geben dem Patienten die Sicherheit, problemlos und entspannt in die adjustierte Oberfläche der Schiene einzugleiten. Der Unterkiefer kann als Seismograph

Abbildung 2: UK-Schiene mit adjustierter Oberfläche (Entlastungsschiene).

des Körpers betrachtet werden. Das bedeutet, die Unterkieferlage beeinflusst auch die Körperhaltung. Das Bissregistrat sollte immer am aufrecht sitzenden und entspannten Patienten erfolgen. Das Ziel der Adjustierung des Unterkiefers sind Dekompression und Entlastung im Kiefergelenksbereich (therapeutischer Freiraum), das Auflösen von schmerzbedingten Schonhaltungen der Kaumuskulatur (durch Rekrutieren neuer Muskelgruppen), um damit das Selbstreparationspotential der Kaumuskeln und Kiefergelenksstrukturen anzuregen. Es sei darauf hingewiesen, dass der Unterkiefer nicht in die retrale Kontaktposition (RKP) justiert werden sollte. Die RKP ist nicht die physiologische Zentrik. Ebensowenig sollten im Nachhinein Veränderungen der Kieferrelation im Artikulator durchgeführt werden. Die Bissregistrierung muss am Patienten und ausschließlich durch den Zahnarzt erfolgen. Eine Schienentherapie ist meist temporär und als alleiniges Therapiemittel nicht ausreichend. Des Weiteren sollte eine Schiene auch ganz bewusst einige Stunden am Tag getragen werden. Der Patient gewöhnt sich somit leichter an das Tragen der Schiene und lernt mit seiner Bruxismus-Problematik umzugehen (Biofeedback). Engmaschige Kontrollen in der zahnärztlichen Praxis sind unverzichtbar.

Physikalische Selbsttherapie

Die Heilkraft der gezielten Bewegung wird auch bei der Therapie der sCMD wirksam. Dabei ist die physikalische Selbsttherapie der Schienentherapie hinsichtlich des Heilungserfolges bei muskulären Beschwerden des craniomandibulären Systems gleichwertig (Medlicott und Harris 2006). Die Patienten erhalten dazu Übungsanleitungen zur Beseitigung ihrer Dysfunktion. Bewährt haben sich Übungs-Flyer, welche individuell angepasst werden. Mundöffnungsübungen nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Die Patienten werden angewiesen, sich zu beobachten, um bei andauerndem Zahnkontakt den Mund weit zu öffnen. Dabei werden die Mundöffner aktiviert sowie die Mundschließer entspannt und gedehnt (siehe Abbildung 3). Wichtig ist es auch hier, die Patienten immer wieder zur aktiven Mitarbeit zu motivieren. Dem Patienten muss vermittelt werden, dass Heilung ein erfreulicher, aber niemals ewig währender Erfolg ist.

Hilfsmittel und physiotherapeutische Trainingsgeräte

Als schnelles Hilfsmittel zur initialen und temporären Therapie der sCMD eignet sich der Aqualizer®

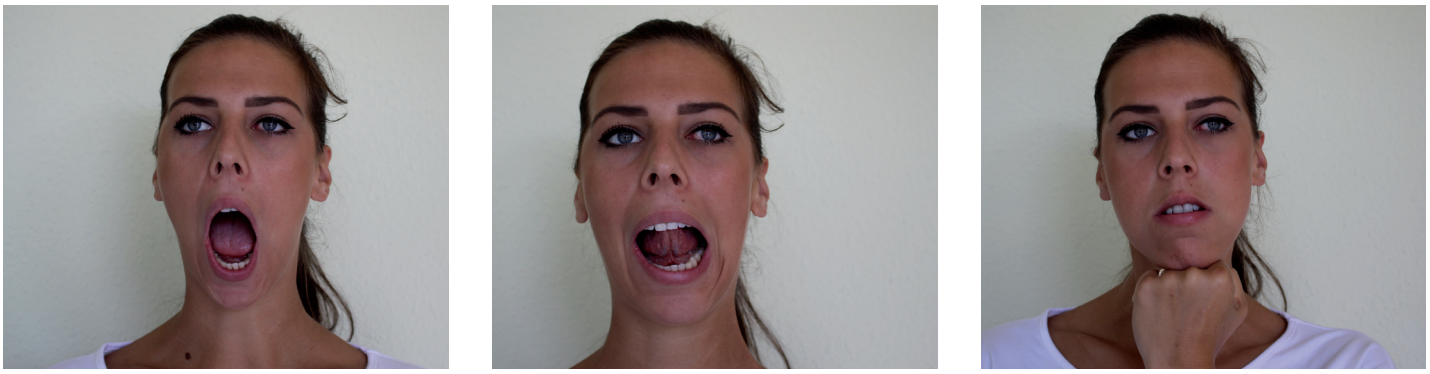

Abbildung 3: Aktive Mundöffnungsübungen ohne und mit Zunge sowie gegen einen Widerstand.

(Dentrade International e.K. 2015). Er ist auch ein Hilfsmittel zur Anfertigung eines Bissregistrates für die Herstellung individuell gefertigter Adjustierungsschienen. Dafür sollte der Aqualizer® 1-2 Wochen vorher getragen werden (siehe Abbildung 4). Patienten, die kein Gefühl mehr für ihr orofaziales System haben (sCMD, Zustand nach Implantatversorgungen und/oder prothetischen Versorgungen, Zustand nach Kieferbruch sowie nach Dysgnathie-

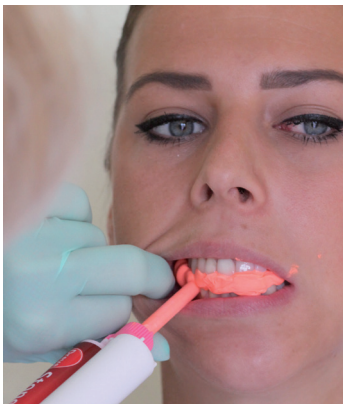

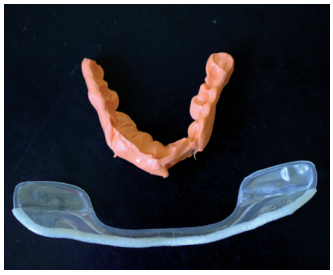

Abbildung 4: Anwendung des Aqualizer® zur Anfertigung eines Bissregistrates.

Operation) können auch mit dem RehaBite® therapiert werden (Hellmann und Schindler 2016). Dieses physiotherapeutische Trainingsgerät dient dem koordinativen Kiefermuskeltraining mit Biofeedback. Das sensomotorische Üben mit dem RehaBite® regt die Neuroplastizität an (Cortexarbeit). Das Beißen auf die beiden flüssigkeitsgefüllten elastischen Bissgabeln des RehaBite® hat über eine hydrostatische Mechanik die haptische (tastende) Feedbackkontrolle zur Folge (Kontakt des Stößels mit dem Finger / neuromuskuläre Rückkopplung). Das sensomotorische Training mit dem RehaBite® kann auch anstatt einer Schienentherapie durchgeführt werden (siehe Abbildung 5).

Ein neues Therapiemittel bei Bruxismus und/oder sCMD ist der RelaxBogen® (RelaxBogen GmbH, Hameln), siehe Abbildung 6. Diese externe Kopfapparatur senkt den Muskeltonus vom Musculus masseter und vom Musculus temporalis. Die freien Nervenenden in den Faszien dieser Muskeln werden dabei mit sehr leichtem Druck angesprochen. Ziel ist es, die gleitenden Bindegewebsschichten, also die Faszien zu stimulieren und voneinander zu lösen. Gleichzeitig erzeugen die Endstücke des RelaxBogens® einen Widerstand, sobald der Musculus masseter und der Musculus temporalis angespannt sind. Die Wahrnehmung dieses Widerstandes hat einen Remindeffekt (Biofeedback). Die therapeutische Anwendung des RelaxBogens® lässt sich auch sehr gut mit der physikalischen Selbsttherapie, der Manuellen Therapie sowie der Schienentherapie kombinieren. Eine explorative Pilotstudie aus dem Jahr 2016 belegt bereits die Wirksamkeit des RelaxBogens® (Lambers et al. 2016). Im Herbst 2019 wird eine randomisierte, kontrollierte Studie veröffentlicht.

Physiotherapeutische Behandlung

Zum standardisierten Vorgehen bei der Behandlung von Patienten mit sCMD gehört die Verordnung von Manueller Therapie durch die behandelnden Zahnärzte. Diese muss von speziell dafür ausgebildeten Physiotherapeuten durchgeführt werden. Aufgabe der physiotherapeutischen Behandlung ist die Mo-

Abbildung 5: Training mit dem RehaBite® - Das haptische (tastende) Begreifen illustriert das sensorische Erfassen.

bilisation aller auffälligen Schlüsselregionen, die Mobilisation der Schädelnähte, die Triggerpunktbehandlung und Relaxation der Kaumuskulatur, die Verbesserung der Mundöffnung, die Stabilisierung der oberen Halswirbelsäule und der Mandibula sowie die propriozeptive neuromuskuläre Fazilitation (PNF) und die Vermittlung von Hausübungsprogrammen. Wichtig ist der Informationsaustausch zwischen den behandelnden Physiotherapeuten und den verordnenden Ärzten.

Medikamentöse Therapie

Eine medikamentöse Therapie ist bei der sCMD in einigen wenigen Fällen notwendig. In Absprache mit den behandelnden Ärzten können schmerzlindernde und entzündungshemmende Medikamente (z.B. Ibuprofen-Präparate) sowie Muskelrelaxantien (z.B. Methocarbamol-Präparate) verordnet werden. Bei den häufig im Zusammenhang mit der sCMD auftretenden Symptomen wie Ohrgeräusche (Tinnitus), Hörminderung, Schluckbeschwerden, Nackenschmerzen, Rückenschmerzen, Taubheitsgefühl in Armen und Fingern, Kopf- und Gesichtsschmerzen, Schlaflosigkeit, Stimmungsschwankungen sowie depressiver Verstimmung ist es unbedingt notwendig, betroffene Patienten bei den entsprechenden Fachärzten zur weiteren Abklärung und Therapie vorzustellen. So wird z.B. die Behandlung der sCMD bei Patienten, die gleichzeitig eine Kopfgelenksblockierung (craniomandibuläre-cervikale Dysfunktion) haben nur dann erfolgreich sein, wenn diese vom Orthopäden / Chiropraktiker gelöst wird. Für wenige Patienten ist nach erfolgreicher Therapie der sCMD eine Phase II-Behandlung (kieferorthopädische Behandlung und / oder prothetische Therapie sowie Dysgnathie-Operation) notwendig. Diese Patienten sollten die Ausnahme darstellen und die Indikation für diese nachfolgenden invasiven Maßnahmen muss genauestens geprüft werden. Patienten mit einer CMD-Historie reagieren sehr sensibel auf Veränderungen im stomatognathen System (Rezidivgefahr).

Fazit

Nach einer ausführlichen und gewissenhaften Anamnese, Befunderhebung und Diagnostik durch den behandelnden Zahnarzt sollte die Selbsterkenntnis des Patienten bei der Behandlung der sCMD an erster Stelle stehen. Aufgabe der Zahnärzte ist es dabei, diese durch Selbstbeobachtung zu initiieren. Die Mitarbeit des Patienten ist unbedingte Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie der sCMD. Neben der Schienentherapie spielt die physikalische Selbsttherapie bei der Behandlung der sCMD eine immer größere Rolle, auch unter Zuhilfenahme von physiotherapeutischen Trainingsgeräten. Die Therapie der sCMD sollte interdisziplinär erfolgen. In- vasive therapeutische Maßnahmen sind nur in Ausnahmefällen notwendig. Behandlungskonzepte, die diese generell beinhalten sind kritisch zu betrachten. In wenigen Fällen ist eine zusätzliche medikamentöse Therapie angezeigt. ■

Abbildung 6: Bestandteile des RelaxBogens® (links), anatomische Darstellung der Position des RelaxBogens® (mitte), Tragen des RelaxBogens® im Alltag (rechts).

Curriculum für Hypnose und Kommunikation in der Zahnmedizin

Autorin: Dr. Anja Brinkmann aus Cochem/Mosel

Gestalten Sie Ihren Alltag abwechslungsreicher, die Interaktionen mit den Patienten angenehmer und entspannter. Ein sechswöchiges Curriculum am Pfaff Berlin lehrt, dass Angstpatienten mit Hilfe der zahnärztlichen Hypnoseverfahren wunderbar behandelt werden können.

Interessiert hat mich das Curriculum für Hypnose und Kommunikation in der Zahnmedizin schon lange. Wie vermutlich viele meiner zahnärztlichen Kollegen und Kolleginnen habe auch ich nach dem Studium jedoch zunächst das Gewicht auf die prädestinierteren Fortbildungen gelegt.

Nach 13 Jahren behandlerischer Erfahrung und beeindruckenden Gesprächen mit Absolventen des Hypnose-Curriculums habe ich den Entschluss gefasst, durch zahnärztliche Hypnose mein Repertoire noch etwas zu erweitern und gleichzeitig, so ganz nebenbei, den eigenen Schulterschmerzen liebevoll den Kampf anzusagen.

Hypnose statt Narkose

Häufig ist es die Angst des Zahnarztes, mit der Angst des Patienten umgehen zu müssen – woraus zumeist eine Stresssituation für alle Beteiligten entsteht. Warum dies nicht geschickt umgehen und die Behandlung für das gesamte Team und den Patienten so angenehm wie möglich gestalten? Hypnose statt Narkose – unglaublich, aber wahr.

Das Curriculum

Während das Thema „zahnärztliche Kommunikation“ heutzutage mehr und mehr Zugang in die studentische Ausbildung erhalten hat, war dies zu meiner Studienzeit kein Lehrinhalt und somit durch die Empathie des Zahnarztes bedingt. Das Curriculum schärft alle Sinne und effektiviert somit die Wahrnehmung – aus meiner Sicht kann auch der NLP-erfahrene Teilnehmer von den sechs Bausteinen des Curriculums profitieren. Die Kursteile bauen sehr gut aufeinander auf.

Schon während des ersten Kurswochenendes breitet sich eine Leichtigkeit und Entspannung bei den Kursteilnehmern aus. Statt wie in anderen Disziplinen der Zahnmedizin, die häufig mit verbissenem Perfektionismus einhergehen, dient dieses Curriculum vor allem auch der Aktivierung und Nutzung eigener Entspannungsfähigkeiten.

Selbsthypnose lässt sich hervorragend mit wenig Zeitaufwand in allen Lebensbereichen einsetzen. Das Philipp-Pfaff-Institut hat für die Kurse die erfahrene Berliner Zahnärztin Dr. Jeannine Radmann gewinnen können. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Hypnose (DGZH) e. V. kann der Teilnehmer im Verlauf des Curriculums von der Erfahrung verschiedener Referenten mit ihren individuellen Vorlieben aus täglicher Praxiserfahrung profitieren.

Erstaunliche Einblicke

Der Kursteilnehmer erhält zunächst unglaubliche Einblicke, was die zahnärztliche Hypnose zu leisten fähig ist. Die Einheiten sind kurzweilig – auch durch das gute Verhältnis zwischen Theorie und Praxis. Das Erstaunliche daran: bereits nach dem ersten Kurs lässt sich das Gelernte in der Praxis anwenden.

Unterschiedliche Reaktionen

Die Erfolge und Reaktionen bei Patienten und dem Behandlungsteam sind spannend zu beobachten. So schlürfte beispielsweise eine meiner Patientinnen, bei welcher mehrere Wurzelreste zu entfernen waren, während der Behandlung genüsslich einen Cocktail am Strand der Malediven. Bei einer Parodontitisbehandlung stolzierte eine andere Patientin suggestiv mit Walkingstöcken durch die Gegend und war total happy und entspannt sowohl während als auch nach der Behandlung, die ihr zuvor so viel Angst gemacht hatte. Meine Assistenz und ich waren ebenfalls erstaunt und glücklich. Voraussetzung ist jedoch immer, dass der Patient der Hypnose zustimmt und sich darauf einlässt. Wie beim Autofahren: der Behandler gibt an, ob die Ampel gelb oder grün ist – allein der Patient entscheidet, ob er am Stopp-Schild hält, in welche Richtung er abbiegen möchte und wie weit er in die Hypnose geht. Nahezu jeder Patient kann sich etwas Angenehmeres vorstellen, als auf einem zahnärztlichen Behandlungsstuhl zu sitzen. Die Erfahrung, seine Wahrnehmung weg von der Zahnbehandlung beispielsweise hin zu einem Wohlfühlort richten zu können und dabei stets reaktionsfähig zu bleiben, ermöglicht es vor allem auch Angstpatienten, langfristig sogar angstfrei zahnärztliche Behandlungen zu genießen.

Positive Wirkung

Ein Hinweis darauf, dass das Benefit für Praxis, Team, aber auch den privaten Alltag enorm ist, zeigte die Vorfreude bei allen Kursteilnehmern auf jedes weitere Curriculum-Wochenende.

Foto: Pfaff Berlin

Dr. Anja Brinkmann, Dr. Jeannine Radmann

Wir verfolgten gespannt weitere Tipps zu diversen Techniken der Tranceinduktion – von der Turboinduktion, den Trancevertiefungstechniken bis hin zur zeitintensiveren Hypnotherapie. Sogar die erfolgreiche Arbeit mit dem Unbewussten habe ich vor Beginn des Curriculums kaum für möglich gehalten und bin begeistert, wie gewinnbringend diese Form der Kommunikation schon nach kurzer Zeit ist. Für mich war das absolute Highlight Kursteil sechs – hier hatte ich die Möglichkeit, vom Begründer der DGZH, Dr. med. dent. Albrecht Schmierer, zu lernen und sogar selbst eine Hypnose zur Bruxismustherapie zu erleben. Im Rahmen von Supervisionen bietet das Philipp-Pfaff-Institut die Chance, eigene Patienten-Fallbeispiele zu eruieren und sich auf professioneller Ebene auszutauschen – der Lerneffekt soll auch für erfahrene Hypnosezahnärzte immer wieder gewinnbringend sein.

Ein Dankeschön

Die Betreuung durch die Mitarbeiter des Philipp-Pfaff-Institutes war während des gesamten Curriculums hervorragend – die Anmeldung unkompliziert und schnell. Speziell zum Thema Kinderhypnose hält dass Philipp-Pfaff-Institut einen Teil auch im Curriculum Kinder- und Jugendzahnmedizin mit Frau Dr. Zehner bereit. Ich danke für diese umfangreiche, in jeder Hinsicht gewinnbringende Zusammenarbeit mit der DGZH, für diese seriöse Hypnose-Fortbildung in Berlin. ■

Kursangebot am Philipp-Pfaff-Institut:
Curriculum für Hypnose und Kommunikation in der Zahnmedizin

Kursnummer: 6030.10
Moderatorin: Dr. med. dent. Jeannine Radmann, Berlin
Kurstermine:
Freitag 22. November 2019, 14:00 bis 20:00 Uhr und
Samstag 23. November 2019, 09:00 bis 18:00 Uhr sowie
10 weitere Termine

102+15 Fortbildungspunkte
Kursgebühr: 2.970,00 EUR, ermäßigt
2.675,00 Euro bei Anmeldung **bis zum 25.10.2019** und Zahlung bis zum 08.11.2019

Anmeldung möglich unter ▸ www.pfaff-berlin.de/ppi/6030.10

Praxiswäsche und deren Aufbereitung

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB, Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

In einer Zahnarztpraxis gibt es nicht nur Abfälle, die entweder über den Hausmüll oder über einen speziellen Entsorger die Praxis wieder verlassen, es gibt auch Wäsche, die gewechselt werden muss. Wie sollte deren Reinigung erfolgen?

Grundlage: DAHZ-Hygieneleitfaden, Rahmenhygieneplan der BZÄK, TRBA 250, Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene (RKI-Empfehlung), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Biostoffverordnung (BioStoffV).

Die üblicherweise bei der Patientenbehandlung in einer Zahnarztpraxis getragene Kleidung (zum Beispiel T-Shirt, Poloshirt, Kasack, Hose) ist eine berufsspezifische Arbeitsbekleidung. Sie hat sich bewährt und dient auch der Kenntlichmachung des Praxisteams. Diese Art der Berufskleidung ist ebenfalls in anderen Berufen üblich (beispielsweise in der Gastronomie). Sie hat nicht die Funktion, Patienten oder Mitarbeiter der Zahnarztpraxis vor der Kontamination mit biologischen Arbeitsstoffen zu schützen.

Nichtkontaminierte Arbeitsbekleidung und Textilien aus der Behandlung können sowohl in der Praxis als auch zu Hause aufbereitet werden. Dies erfolgt mit einer haushaltsüblichen Waschmaschine, getrennt von sonstiger (privater) Wäsche wahlweise im 90°-Kochwaschgang oder bei einer 60°-Wäsche unter Zusatz eines VAH-gelisteten Desinfektionswaschmittels. Bis zum Waschgang erfolgt die Sammlung in einem verschlossenen Behälter. Nach dem Waschgang sollte die Wäsche nach Möglichkeit durch einen Wäschetrockner getrocknet und anschließend separat gelagert werden. Alternativ kann eine externe Firma waschen. Dabei ist zu beachten, dass die Wäscherei die richtlinienkonforme Aufbereitung bestätigt.

Foto: © proDente e.V./Johann Peter Kierzkowski

Zweimal wöchentlich sollte mindestens die Praxiskleidung gewechselt werden

Für den Fall, dass die Kleidung während der Behandlung geringfügig mit biologischen Arbeitsstoffen kontaminiert wurde, reicht eine Desinfektion der betroffenen Stelle. Das Kleidungsstück kann im Nachgang wie beschrieben gewaschen werden.

Desinfektionswaschmittel sind Gefahrstoffe! Aus diesem Grund ist es unerlässlich, für den Aufbereitungsprozess der Praxiswäsche entsprechende Arbeitsanweisungen sowie Betriebsanweisungen für den Umgang mit den entsprechenden Gefahrstoffen zu erstellen. Außerdem: Der Wechsel der textilen Praxiskleidung hat mindestens zweimal wöchentlich zu erfolgen!

Kontaminierte Arbeitsbekleidung und Textilien sowie Schutzkleidung müssen in einem validierten Verfahren mit einer Industriewaschmaschine aufbereitet werden. Die betroffenen Kleidungsstücke sind unsortiert in einem verschlossenen Behälter zu lagern. Bei der Sammlung nasser oder mit Körperflüssigkeiten getränkter Wäsche muss zusätzlich darauf geachtet werden, dass das Sammelbehältnis dicht verschlossen werden kann (Auslaufschutz). Da dieses Procedere in der Zahnarztpraxis schwer durchführbar ist, sollte dafür eine externe Wäscherei gewählt werden. Die ausgewählte Wäscherei muss nach dem europäischen Qualitätsstandard RABC arbeiten und sollte eine Zertifizierung nach RAL-GZ 992/2 vorweisen können.

Weil die Aufbereitung der Schutzkleidung den genannten besonderen Vorschriften unterliegt, empfiehlt der DAHZ die Benutzung von Einwegartikeln. ■

Vorsicht – Gefahrstoffe … und der Umgang damit

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB, Yvonne Burri, Referat Praxisführung der LZÄKB

Als Gefahrstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) gelten Stoffe und Gemische (Produkte), die eines oder mehrere „Gefährlichkeitsmerkmale“ aufweisen: Sie sind zum Beispiel giftig, reizend, ätzend, krebserzeugend, leichtentzündlich oder umweltgefährlich.*

Fotos: Yvonne Burri

Die linke Aufnahme entstand während einer Praxisberatung durch die Mitarbeiterinnen des Referats Praxisführung und zeigt das Abfüllen von Gefahrstoffen. Dieses Abfüllen auf Vorrat ist für das Arzneimittel Wasserstoffperoxid (Foto r.) nicht zulässig.

In der Regel lassen sich die Gefährlichkeitsmerkmale an den verwendeten Gefahrenpiktogrammen und weiteren Gefahrenhinweisen ablesen, denn gefährliche Stoffe beziehungsweise deren Verpackungen müssen gekennzeichnet sein. (* Quelle: BGW)

Rechtsgrundlagen

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 510

Tätigkeiten

- offenes Abfüllen
- Umfüllen
- Dosieren flüssiger Gefahrstoffe

Handhabung und Lagerung

» Gefahrstoffe sollen in Originalbehältern oder in der Originalverpackung gelagert werden. Werden Gefahrstoffe nicht in Originalbehältern gelagert, ist sicherzustellen, dass die Lagerbehälter geeignet und entsprechend dem Originalgebinde (gemäß TRGS 4.2 Absatz 2) gekennzeichnet sind.

» Das bedeutet: Lagerbehälter müssen flüssigkeitsdicht und verschlossen sein und regelmäßig auf Dichtigkeit und Unversehrtheit geprüft werden. Die Mengen bereit gestellter Gefahrstoffe sollte nicht mehr als dem Tagesbedarf entsprechen.

» Werden regelmäßig kleine Mengen benötigt, auf die kleinste Gebindegröße zurück greifen.

» Keine Zündquellen in unmittelbarer Umgebung.

» Gefahrstoffe, die mit einer Pharmazentralnummer gekennzeichnet sind, dürfen generell nicht umgefüllt werden (Arzneimittel!)

» Notwendigkeit der Erstellung von **Gefährdungsbeurteilungen** für die Anwendung und Lagerung der jeweiligen Gefahrstoffe. ■

Die zahnärztliche Dokumentation

Autorinnen: Britta Bergmair, Conny Slansky, KZVLB

Die Bedeutung der zahnärztlichen Aufzeichnungen wird häufig unterschätzt. Jeder Zahnarzt ist gesetzlich verpflichtet, die beim Patienten durchgeführten Maßnahmen sorgfältig aufzuzeichnen. Dies gilt nicht nur für die Behandlungen, sondern auch für sämtliche Beratungs- und Aufklärungsgespräche. (Teil 1 – Fortsetzung in der nächsten Ausgabe)

Dokumentationspflichten

Die Dokumentationspflicht ist im Rahmen des zahnärztlichen Behandlungsvertrages mit dem Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes (PRG) im Jahr 2013 in § 630f BGB gesetzlich geregelt und konkretisiert worden:

§ 630f – Dokumentation der Behandlung

1. Der Behandelnde ist verpflichtet, zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch zu führen. Berichtigungen und Änderungen von Eintragungen in der Patientenakte sind nur zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann sie vorgenommen worden sind. Dies ist auch für elektronisch geführte Patientenakten sicherzustellen.

2. Der Behandelnde ist verpflichtet, in der Patientenakte sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und künftige Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen, insbesondere die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen, Untersuchungsergebnisse, Befunde, Therapien und ihre Wirkungen, Eingriffe und ihre Wirkungen, Einwilligungen und Aufklärungen. Arztbriefe sind in die Patientenakte aufzunehmen.

3. Der Behandelnde hat die Patientenakte für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften andere Aufbewahrungsfristen bestehen.

Die zahnärztliche Dokumentationspflicht ist unter anderem auch in der Berufsordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg für die brandenburgischen Zahnärzte im § 12 geregelt. Demnach ist der Zahnarzt verpflichtet, Befunde und Behandlungsmaßnahmen chronologisch und für jeden Patienten getrennt zu dokumentieren und mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren, soweit nicht anderweitige längere gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

Auch nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BMV-Z hat der Vertragszahnarzt die Befunde, die Behandlungsmaßnahmen sowie veranlasste Leistungen einschließlich des Tages der Behandlung mit Zahnbezug fortlaufend in geeigneter Weise zu dokumentieren. Aber auch laut § 295 Sozialgesetzbuch Teil 5 (SGB V) ist der „Leistungserbringer“ verpflichtet, die von ihm erbrachten Leistungen einschließlich des Tages der Behandlung und mit Zahnbezug und Befunden aufzuzeichnen und zu übermitteln.

Darüber hinaus sind in Spezialgesetzen, wie beispielsweise in § 85 Abs. 1 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten für Zahnärzte und Ärzte zu finden.

Dokumentationsinhalt

Im Einzelnen sind schriftlich zu dokumentieren:

1. Grunddaten des Patienten (Name, Vorname, Geb.-Datum, Krankenkasse)
2. Anamnese
   - Vorerkrankungen/Allergien (soweit bekannt)
   - Beschwerden/Schmerzen des Patienten
3. Befunde/Diagnosen, zum Beispiel
   - Röntgenbefunde
   - Histologische Befunde
4. vollständige Patientenaufklärung über
   - Diagnose, Befund, Therapie
   - Alternativen
   - Risiken

- Kosten
- Folgen der Nichtbehandlung
- Datum und Zeitpunkt des Aufklärungsgespräches

5. Einwilligungserklärungen
6. Verlaufsdaten
   - Besonderheiten/Komplikationen
7. Untersuchungen und Untersuchungsergebnisse
8. Behandlungsdatum und -dauer
9. Behandlungsdaten
   - Zahn/Region
   - Art der Behandlung
   - verwendete Materialien/Medikamente mit Dosierung

Zusätzliche Bestandteile der Dokumentation sind: Anamnesebögen, Röntgenaufnahmen, Modelle, Fotos, Arztbriefe, schriftliche Vereinbarungen mit Patienten, unterschriebene Aufklärungs- und Einwilligungserklärungen des Patienten.

Die Aufzeichnungen müssen nicht für den Laien verständlich sein und können stichpunktartig geführt werden. Die Dokumentation muss aber für den fachkundigen Leser – den nachbehandelnden Zahnarzt, Urlaubsvertreter oder Gutachter – nachvollziehbar sein. Die Verwendung fachspezifischer Abkürzungen und Symbole ist gestattet.

Bei sogenannten atypischen Fällen (beispielsweise unerwartete Komplikation, Non-Compliance des Patienten, gebotene Abweichung von der üblichen Vorgehensweise etc.) sollte die Dokumentation zur eigenen Absicherung ausführlicher gehalten werden als bei Standardbehandlungen. Insgesamt gilt die Devise: „Je außergewöhnlicher der Fall, umso ausführlicher die Dokumentation.“

Rechtliche Folgen der Dokumentationspflichtverletzungen

Werden die vorgenannten Dokumentationspflichten nicht berücksichtigt, zieht die hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung für den Zahnarzt den nachteiligen Schluss:
„Denn alles, was nicht dokumentiert wurde, hat auch nicht stattgefunden.“
So regelt auch § 630h Abs. 3 BGB, dass vermutet wird, dass der Behandelnde eine Maßnahme nicht getroffen hat, wenn er eine medizinisch gebotene wesentliche Maßnahme und ihr Ergebnis nicht aufgezeichnet hat. Hier hat dann der Zahnarzt im Haftungsprozess, zum Beispiel mittels Zeugen zu beweisen, dass er die Maßnahme vorgenommen hat, was schwierig sein kann.

Nachteile drohen ebenso bei der Abrechnungsprüfung, der Qualitätsprüfung und in Wirtschaftlichkeitsprüfverfahren.

Hinsichtlich der Abrechnungsprüfung hat das Landessozialgericht Hamburg am 18.10.2018 (Aktenzeichen: L 5 KA 18/16) in einem Urteil ausgeführt, dass eine fehlende Einhaltung der Dokumentationspflichten eine pflichtwidrige Verhaltensweise bzw. einen Verstoß gegen vertragliche Bestimmungen darstelle, aufgrund dessen die KZV erhaltene Honoraranteile sachlich-rechnerisch richtigstellen und insoweit bereits ausgezahltes Honorar zurückfordern kann. Die KZV sei in diesen Fällen nicht darauf beschränkt, den Pflichtenverstoß disziplinarrechtlich zu ahnden und/oder auf die Entziehung der Zulassung hinzuwirken. Wenn nämlich das Erfordernis einer Dokumentation normiert ist, so müsse die Dokumentation erfolgt sein und dies auch entsprechend den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Dokumentation, damit der Leistungstatbestand erfüllt und die Vergütung erdient ist. Dabei sei es unerheblich, ob dies im Leistungstatbestand selbst normiert ist, oder ob die Dokumentationspflicht in allgemeinen Bestimmungen geregelt ist, wie im BMV-Z niedergelegt.

Beispiele

Geb.-Nr. Ä1 (Beratung)
Für die Abrechnung dieser Gebührenposition ist zu dokumentieren, worüber beraten wurde. Dies gilt insbesondere, wenn die Geb.-Nr. Ä1 allein steht. Es müssen Uhrzeiten angegeben werden, wenn mehrmals an einem Tag beraten und die Ä1 abgerechnet wird.

Geb.-Nr. 8 (Vitalitätsprüfung)
Bei der Geb.-Nr. 8 ist anzugeben, welche Zähne überprüft werden und wie diese reagieren, also beispielsweise „23 ++“. Die gesamte Vitalitätsprüfung der vorhandenen Zähne sollte möglichst in einer Sitzung erfolgen.

Geb.-Nr. 38 (Nachbehandlung)
Hier sollte dokumentiert sein, aus welchem Grund und mit welchen Mitteln nachbehandelt wurde. Eine bloße Nachschau ist nicht von der Geb.-Nr. 38 umfasst.

Geb.-Nr. 105 (Mu)
Für die Abrechnung der Geb.-Nr. 105 muss dokumentiert werden, in welcher Region und mit welchem Medikament eine Mundkrankheit behandelt wurde. Zum Beispiel erfüllt die Dokumentation „Aphte in Regio12 mit Solcoseryl behandelt“ das Dokumentationserfordernis und bringt somit hartnäckige Nachfrager meist zum Schweigen. Zu beachten ist, dass eine Verletzung des Zahnfleisches im Rahmen einer Zahnsteinbehandlung nicht mit einer „Mu“ berechnet werden kann.

Füllungen
Für die Abrechnung von Füllungen sind zwingend die konkrete Zahnangabe, die Bezeichnung der Füllungsfläche und die Art der Füllung zu dokumentieren.

Röntgenaufnahmen
Hier sind die Zahnangabe und der Anlass der Untersuchung zu dokumentieren. Außerdem ist zu beachten: „Die schriftliche Befunddokumentation ist obligatorisch. Die diagnostische Auswertung und Befundung sind Leistungspflichten der jeweiligen Gebührennummer.“ Das bedeutet: Können Sie keine schriftliche Befundung vorlegen, sind die Röntgenaufnahmen nicht abrechnungsfähig. Hier besteht dann auch kein Honoraranspruch.

Bereich Zahnersatz
Eine wirksame Einwilligung des Patienten erfolgt nur, wenn über alle Behandlungsalternativen aufgeklärt wurde. Hier ist eine Dokumentation dieser Aufklärung zur Regel-, gleichartigen oder andersartigen Versorgung und Dokumentation der endgültigen Zustimmung des Patienten zum Behandlungsplan notwendig.
Die Wahl der Zahnfarbe für den Zahnersatz (Zeugen, Probetragen und ggf. Besichtigung des Zahnersatzes unter veränderten Lichtverhältnissen) sollte ebenfalls dokumentiert werden.
Auch ist die Dokumentation über die Aufklärung des Patienten zu Folgen der Nichtversorgung mit Zahnersatz für den Vertragszahnarzt wichtig.

Eine gute Dokumentation ist das A und O – Zusammenfassung

1. **Die Dokumentation spielt eine außerordentlich wichtige Rolle!**

Achten Sie deshalb auf eine sorgfältige Dokumentation.

2. **Dokumentieren Sie stichwortartig!**

Routinemaßnahmen und Selbstverständlichkeiten müssen grundsätzlich nicht dokumentiert werden.

3. **Halten Sie in der Dokumentation alle für die Behandlung wichtigen Umstände fest!**
   - Die Dokumentation der Gebührennummern ist nicht ausreichend.
   - Zweck ist (in erster Linie) die Therapiesicherung.
   - Der Zahnarzt und/oder ein Nachbehandler müssen in der Lage sein, sich über Maßnahmen, Therapie und Verlauf zu unterrichten.

4. **Achten Sie auf eine sorgfältige Dokumentation der Information, Aufklärung und Einwilligung!**
   - Lassen Sie sich ggf. durch den Patienten bestätigen, dass die Aufklärung in einem bestimmten Umfang erfolgt ist und der Patient in die Maßnahme einwilligt.
   - Formulare dürfen hierfür verwendet werden.
   - Hinweis: Wenn der Patient im Rahmen der Aufklärung und Einwilligung Unterlagen unterzeichnet, ist ihm eine Abschrift dieser Unterlagen auszuhändigen.

5. **Je eher Sie dokumentieren, desto besser!**
   - Achten Sie stets auf eine zeitnahe Dokumentation

6. **Achten Sie auf eine vollständige Information, um auch Nachteile in einem möglichen Haftungsprozess zu vermeiden!**
   - Fehlende oder unvollständige Dokumentation einer Maßnahme löst in einem Prozess zu Lasten des Zahnarztes die Vermutung der Nichtdurchführung dieser Maßnahme aus.

7. **Bei einer elektronisch geführten Patientenakte muss die Software gewährleisten, dass nachträgliche Änderungen erkennbar werden!**
   - Klären Sie, ob Ihre Software diese Voraussetzungen erfüllt.
   - Wenn nicht, kontaktieren Sie den Softwarehersteller, ob ein Update der Software vorliegt.

8. **Bewahren Sie die Dokumentation für die Dauer von mindestens zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung bzw. nach Abschluss des Jahres, in dem die Behandlung abgerechnet wurde, auf!** ■

Neuzulassungen in der KZVLB

Am 5. September tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZVLB. Auf dieser Sitzung wurden acht Zulassungsanträge positiv beschieden. Wir freuen uns und sagen: Herzlich willkommen!

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz	Bemerkung
Zahnärztin Marilena Ryba	Potsdam (Potsdam)	Garnstr. 6 14482 Potsdam	Praxisübernahme
Zahnärztin Luisa Vintilá	Brandenburg an der Havel (Brandenburg)	Steinstr. 10 14776 Brandenburg an der Havel	Praxisübernahme
Zahnarzt René Pollner	Potsdam (Potsdam)	Karl-Liebknecht-Str. 21-22 14482 Potsdam	Neugründung
Zahnärztin Beatrice Mühlbach	Oberhavel (Oranienburg)	Hauptstr. 38 16547 Birkenwerder	Praxisübernahme
FA für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie dr. med. dr. med. dent. Béla Lieb	Prignitz (Perleberg)	Dobberziner Str. 94 19348 Perleberg	Neugründung
Dr. med. dent. Ali Mokabberi	Potsdam (Potsdam)	Friedrich-Engels-Str. 80 14473 Potsdam	Neugründung des MVZ Meindentist Potsdam
MVZ Meindentist Potsdam Dr. med. dent. Ali Mokabberi (Zahnärztlicher Leiter)	Potsdam (Potsdam)	Friedrich-Engels-Str. 80 14473 Potsdam	Gründer: ZA Dr. Ali Mokabberi ZÄ Shahrzad Mokabberi
MVZ Zahnmedizin Bad Freienwalde ZÄ Forogh Salari (Zahnärztliche Leiterin)	Märkisch Oderland (Bad Freienwalde)	Amtsstr. 4 16259 Bad Freienwalde	Gründer: MSZ Uckermark gGmbH

Nächste Sitzungstermine

05.12.2019 (Annahmestopp von Anträgen: 01.11.2019)
05.03.2020 (Annahmestopp von Anträgen: 31.01.2020)
04.06.2020 (Annahmestopp von Anträgen: 30.04.2020)
10.09.2020 (Annahmestopp von Anträgen: 07.08.2020)
03.12.2020 (Annahmestopp von Anträgen: 29.10.2020)

Ansprechpartner:

Assessor jur. Christiane Ariza Romero
Leiterin der Abteilung Zulassung der KZVLB
Tel.: 0331 29 77 334
christiane.ariza@kzvlb.de ■

Vielfalt im Team: Welchen bunten „Tierpark“ haben wir hier eigentlich?

Autorin: Petra C. Erdmann, Verhaltenstraining und Beratung, Dresden

„Wenn wir von Anfang an davon ausgingen, dass der Andere gänzlich anders ist als ich es bin (Werte, Bedürfnisse, Erfahrungen, Lebenseinstellungen, …), gäbe es in der Kommunikation weniger Störungen.“

Schulz von Thun

In meinen Teamtrainings möchte ich auf die Unterschiede in Expertise und Verhalten der Teammitglieder aufmerksam machen. Dafür lege ich Bilder aus. Es gibt das Foto eines prächtigen Löwen, eines bunten Schmetterlings, eines schüchtern wirkenden Eichhörnchens und einer fleißigen Ameise.

Stellvertretend illustrieren sie die Verschiedenheit in der Erscheinung und im Verhalten und geben Auskunft zur Einmaligkeit jedes/jeder Einzelnen. Genau diese Verschiedenheit ist es, die ein Miteinander spannend, bereichernd, oft aber auch störanfällig macht.

Die Mitarbeiter und die Praxisleitung werden ermutigt, sich das Bild auszuwählen, das ihnen am ehesten entspricht. Schnell zeigt sich so bereits die Vielfalt in einem Team. Gefragt, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten und welches Verhalten sie mit ihrem gewähltem Bild verbinden, führt sie mitten hinein ins Thema.

Jeder leistet auf seine Art seinen Teambeitrag. Verbindet man die Einzelbeiträge nützlich miteinander, entsteht Synergie. Ohne zusätzlichen Kraftaufwand wird das Team leistungsstärker und sozial kompetenter.

Was ist ein Teambeitrag?

Er ist die Summe von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhalten, welche täglich von jedem in die Zusammenarbeit hineingegeben werden. Die nachfolgenden Beschreibungen sind ein kleiner Ausschnitt, der es ermöglicht, einen ersten Eindruck von der Diversität Ihres Teams zu erhalten.

Die Stillen (Ameisen)

Sie zeichnen sich durch große Genauigkeit und Gründlichkeit aus. Bevorzugt konzentrieren sie sich auf eine Aufgabe und fühlen sich in einem Arbeitsumfeld besonders wohl, bei dem klar ist, was von ihnen erwartet wird. Sie arbeiten gern ungestört und mögen keine Unterbrechungen. Ihre Kommunikation ist eher zurückhaltend. In emotional aufgeladenen Situationen fühlen sie sich äußerst unwohl.

Mischungen innerhalb dieser vier Beschreibungen sind die Regel.

Die Bunten (Schmetterlinge)

Ihr Grundverhalten ist optimistisch und sie sorgen für eine gute zwischenmenschliche Atmosphäre in der Praxis. Sie sind kommunikativ, unterhalten andere gern und zeigen sich, wenn sie von etwas begeistert sind, enthusiastisch. Mit ihrer Beredsamkeit können sie Menschen gut überzeugen. Da sie die Abwechslung lieben, ist es ihnen wichtig, verschiedene Arbeitsaufgaben zu übernehmen.

Die Durchsetzungsstarken (Löwe)

Erkennbar sind sie an ihrer direkten und knappen Kommunikation. Sie sind anspruchsvoll, stecken sich hohe Ziele und suchen immer wieder neue Herausforderungen, an denen sie sich beweisen können.

Die Geduldigen (Eichhörnchen)

Das Verhalten der Geduldigen ist ruhig und freundlich. Sie sind gute Teamplayer und sehr daran interessiert, dass es den anderen gut geht. Sie konzentrieren sich gern auf eine einzige Aufgabe und sie fühlen sich am wohlsten, wenn sie wissen, was andere von ihnen erwarten und wie Dinge getan werden sollen.

Mischungen innerhalb dieser vier Beschreibungen sind die Regel.

Unterschiede schaffen Reibung

Auslöser für Reibungen, die sich zu handfesten Konflikten entwickeln können, sind auch auf die unterschiedlichen Bedürfnisse jedes Einzelnen im Team zurück zu führen.

Den Stillen ist Sicherheit wichtig.
Das bedeutet, dass Arbeitsabläufe möglichst so bleiben wie sie diese gewöhnt sind. Ändert sich etwas, wollen sie rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, um sich darauf einstellen zu können. Denken Sie daran, dass es den Stillen wichtig ist, ihre Arbeit in höchster Qualität auszuführen und dass sie Neues immer wieder hinterfragen, wenn sich ihnen die Sinnhaftigkeit nicht erschließt. Der Optimismus der Bunten kann für sie zum Problem werden, da sie diese oft als nicht gründlich genug wahrnehmen.

Die Bunten brauchen Anerkennung.
Sie lieben den Kontakt mit Menschen und Anerkennung ist ihnen sehr wichtig. Bleibt diese aus, lassen sie bald ihre Flügel hängen, was bedeutet, dass sie nicht mehr motiviert sind. Sie sind selbstbestimmt und möchten bei einigen ihrer Arbeitsaufgaben Freiräume haben, in denen sie frei entscheiden können, wie sie diese ausführen. Da sie weiterhin das Bedürfnis nach Schnelligkeit haben, nehmen sie die Stillen oft als umständlich wahr.

Die Durchsetzungsstarken haben das Bedürfnis, die Führung zu übernehmen.
Sie brauchen interessante Aufgaben, an denen sie sich beweisen können. Bei der Erfüllung von Arbeitsaufgaben ist ihnen Effizienz wichtig. Lange Diskussionen mögen sie nicht; sie wollen Ergebnisse sehen. Das Hinterfragen der Stillen ist für sie eine Prozessverzögerung und die Bunten reden ihnen zu viel.

Die Geduldigen brauchen Harmonie.
Dafür sind sie bereit, Opfer zu bringen. Sie stehen anderen hilfreich und unterstützend zur Seite, auch dann, wenn ihre eigene Energie schon aufgebraucht ist. Aus der Harmonie schöpfen sie ihre Sicherheit und fühlen sich angenommen. So sagen sie JA selbst dann, wenn in ihrem Mund schon ein NEIN liegt. Konflikten gehen sie gern aus dem Weg.

Die Stillen haben das längst erkannt, halten sich aber, wenn sie nicht dazu befragt werden, zurück und vermeiden Einmischung. Die Durchsetzungsstarken, die das Bedürfnis der Geduldigen nicht erkannt haben, schütteln innerlich den Kopf, weil sie so viel „Aufopferung“ nur schwer nachvollziehen können.

Wie geht ein Team mit diesen Unterschieden um?
Die einfache Antwort heißt: **AKZEPTANZ**.

Aus einer Ameise wird kein Eichhörnchen und aus einem Löwen kein Schmetterling. Mehr von den Ursachen der Unterschiede zu wissen, öffnet den Horizont und das Verständnis füreinander wächst. So wäre es in jeder Praxis punktuell möglich, Mitarbeitern in größeren oder kleineren Teilbereichen die Arbeitsaufgaben zu übergeben, die deren besonderen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechen.

Dort, wo Stärken ihren Niederschlag in der entsprechenden Arbeitsaufgabe finden und individuelle Anerkennung für Geleistetes die Regel ist, entsteht eine gehobene Teamdynamik und ein guter Teamzusammenhalt. Zufriedenheit und Motivation bleiben erhalten und Zusammenarbeit wird zu einem wirklich bewussten Miteinander. ■

ANZEIGEN

Praxiseinrichtungen
- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

www.praxenshop.de
Praxismöbel clever online bestellen

Abschied macht Spaß – ZFAs starten ins Berufsleben

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Öffentlichkeitsarbeit LZÄKB

An den Abschlussprüfungen für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) nahmen in diesem Jahr 93 Frauen und Männer teil. Gut 30 von ihnen kamen gemeinsam mit Angehörigen und auch ihren Ausbildern zur feierlichen Freisprechung der Kammer nach Cottbus.

Foto o.r.: Zwei Absolventinnen des OSZ Spree-Neiße nach der Gratulation; Foto l.: Dr. Thomas Herzog mit Absolventinnen des OSZ Potsdam

Lorena Kühne (r.) ließ sich am Stand des Pfaff Berlin durch Dr. Judith Schimann (M.) und Felix Dörfert beraten

Zu den Festrednern gehörten Dr. Thomas Herzog, Vorstandsmitglied der LZÄKB, OstF Dr. B. Schimmlick, Schulleiter des Oberstufenzentrums 2 Spree-Neiße, sowie Dr. Judith Schimann, Klinische Leitung am Philipp-Pfaff-Institut. Dr. Schimann und Dr. Herzog hatten die Ehre, der einzigen „Einser-Absolventin“ des Jahrganges 2019, Lorena Kühne, besonders zu gratulieren und ihr einen Fortbildungs-Gutschein für das Pfaff Berlin sowie einen Büchergutschein zu überreichen. Musikalisch begleitete Lutz Spinde die Feierlichkeit.

Gut gefragt war auch der Stand des Fortbildungsinstitutes Philipp-Pfaff, bei dem sich die ZFAs zum „Lernen ein Leben lang“ – wie es Dr. Schimann in ihrer Rede wünschte – bestens informieren konnten. Von den ausbildenden Zahnärzten kam unter anderem Dipl.-Stom. Reimund Zlobinski aus Schipkau mit zur Freisprechung seiner ZFA Michelle Müller. Vivien Kreutz aus Golßen wurde von ihren Eltern begleitet. Ob Ausbilder oder Eltern – alle waren der gleichen Meinung: „Bei so einem wichtigen Anlass muss man doch einfach dabei sein!“ Platz ist jedenfalls auch 2020 in der Aula des OSZ Spree-Neiße. ■

Herzliche Glückwünsche an:

* Lorena Kühne für „sehr gut“, OSZ Cottbus, ZAP Frank Hartmann aus Doberlug-Kirchhain

Außerdem schlossen:
36 Absolventen mit „gut“,
41 Absolventen mit „befriedigend“ und
16 Absolventen mit „ausreichend“ ihren Beruf als Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) ab.

Zwei Teilnehmer bestanden nicht, können aber ihre Prüfung wiederholen.

Wie aus einer Krankenschwester eine ZFA wurde und nun ZMP wird

Autorin: Martina Holz, erfolgreiche externe ZFA-Prüfungsteilnehmerin

Quereinsteiger als Mitarbeiter in einer Zahnarztraxis sind zurzeit ein großes Thema. Berufsfremde können sich einarbeiten, zusätzlich Fortbildungen besuchen oder extern eine ZFA-Prüfung ablegen, wie nachfolgend beschrieben.

Ich bin examinierte Krankenschwester und arbeite seit 27 Jahren in einer kieferchirurgisch/zahnärztlichen Praxis als OP-Schwester und Stuhlassistenz. Da mein Hauptarbeitsbereich, der OP, ab kommenden Jahr wegfallen wird, dachte ich darüber nach, wie es für mich beruflich weitergehen könnte.

Weiterhin selbstständig arbeiten wollen

Ich entschloss mich, eine Fortbildung zur ZMP zu machen, um weiterhin selbstständig und alleinverantwortlich arbeiten zu können. Durch die LZÄKB wurde mir dann eröffnet, dass ich das gern machen könnte unter der Voraussetzung, das ich zuvor den Abschluss als ZFA mittels einer externen Prüfung ablege.

Meine erste Reaktion war natürlich: „Niemals – mit 55 Jahren noch einen Berufsabschluss?“

Die Mitarbeiterin der LZÄKB, Frau Blasseck, mein jetziger und auch mein zukünftiger Chef machten mir aber Mut, diesen Schritt zu gehen. Sicherlich hatte ich eine gute Portion Angst. Wiederum packte mich aber auch mein Ehrgeiz, es mir und allen anderen zu beweisen. Also stürzte ich mich auf diese unerwartete Herausforderung.

Viel Hilfe in der Praxs und von Kammer und KZV erfahren

Ich bekam nicht nur von meinem Arbeitgeber sehr viel Hilfe, gerade wenn es um theoretische Grundkenntnisse ging. Auch meine Kolleginnen ließen mich nicht im Stich. Weiterhin bekam ich die Möglichkeit, mir bei der Kammer die Prüfungen aus vergangenen Jahren anzuschauen, damit ich einen kleinen Überblick über die Art der Fragen bekomme.

Ganz großen Dank auch an die Mitarbeiterinnen in der KZVLB, welche mir die Prothetik und dessen Abrechnungsbestimmungen mit ganz viel Geduld näher gebracht haben. Das war für mich völliges Neuland, da ich mich in all den Jahren damit nie befassen musste!

Mit Disziplin die Prüfung geschafft

Sicherlich war die Vorbereitungszeit neben Arbeit und Familie nicht einfach, doch mit etwas Disziplin war auch das zu schaffen. Sowohl die schriftliche als auch die praktische Prüfung empfand ich dann nicht schlimm. Ja, sicher, ein wenig Kribbeln hatte auch ich.

Zusammenfassend ist meinerseits nur zu sagen, dass ich es jederzeit wieder machen würde. Allen Kolleginnen, die mit diesem Gedanken auch spielen, möchte ich mitgeben: Habt Mut, es gibt nichts zu verlieren und man fühlt sich nach bestandener Prüfung so richtig gut! ■

Das Pfaff Berlin bietet zahlreiche Kurse auch für Quereinsteiger an

Wenn Sie als Berufsfremde in einer Zahnarztpraxis arbeiten möchten, können Sie auf zahlreiche Fortbildungskurse am Pfaff Berlin zurückgreifen – ein Blick auf die Internetseite lohnt sich:
▸ www.pfaff-berlin.de.

Nur eine kleine Auswahl von Themen: Basiswissen für Quereinsteiger; Auffrischung der Kenntnisse in Abrechnung und Verwaltung: Grundlagen (Kurs für Wieder/Einsteiger) oder Basis HKP I / HKP II.

Nicht jeder Quereinsteiger in der Zahnarztpraxis darf röntgen

Autoren: Dr. Harald Renner, Leiter ZSQR der LZÄKB, Yvonne Burri, Ref. Praxisführung, Gesine Fritzsche, ZSQR der LZÄKB

Um den Bedarf an Personal zu decken, greifen immer mehr Zahnärzte auf „Quereinsteiger“ zurück. In diesem Zusammenhang stellt sich aber die Frage, ob auch ungelerntes oder angelerntes „Hilfs“-Personal mit der Durchführung von Röntgenaufnahmen beauftragt werden kann?

Während sich Quereinsteiger ohne sonstige medizinische Ausbildung im Bereich Hygiene und Aufbereitung der Medizinprodukte die erforderlichen Sachkenntnisse im Rahmen einer qualifizierten Fortbildung aneignen können (siehe Artikel „Onlinekurs der LZÄKB“ im ZBB 4/2019), besteht diese Möglichkeit im Bereich Röntgen nicht.

Die technische Durchführung von Röntgenaufnahmen ist nur Personen mit einer abgeschlossenen medizinischen Ausbildung erlaubt (§ 145 StrlSchV). Nur diese Personen dürfen die dazu notwendigen Kenntnisse im Strahlenschutz erwerben.

Einzig möglicher Ausweg

Beschäftigt eine Zahnarztpraxis bereits über einen längeren Zeitraum nicht medizinisches Personal, kann sich die betreffende Person zu einer externen ZFA-Prüfung bei der Landeszahnärztekammer Brandenburg anmelden. Mit Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Grundkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz gegeben. Nähere Informationen zu einer möglichen externen ZFA-Prüfung gibt Jacqueline Blasseck, Referat Berufsbildung ZFA der LZÄKB, Tel. 0355 381 48 13 bzw. E-Mail: jblasseck@lzkb.de.

Als Berufsfremde geht es nicht, trotz Einarbeitung einfach zu röntgen

Grundkurs nur für medizinisch Ausgebildete

Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung, auch nach einer längeren beruflichen Auszeit, können die Kenntnisse im Strahlenschutz durch die Teilnahme an einem von der zuständigen Behörde anerkannten Kurs (24 Stunden-Grundkurs mit Prüfung) erwerben. Die Kenntnisse sind alle 5 Jahre ebenfalls durch einen von der zuständigen Behörde anerkannten Kurs zu aktualisieren. Wann dazu Kurse angeboten werden, finden Sie unter anderem auf der Internetseite der Kammer unter: ▸www.lzkb.de ▸Servicedienste ▸Fortbildung ■

Zusammenfassung Wege zum Berufsabschluss als ZFA

1. Regulär über die dreijährige Ausbildungszeit, die bei bestimmten Voraussetzungen (je nach vorliegendem Schulabschluss) abgekürzt werden kann.
2. Über eine zweijährige Umschulung bei bereits abgeschlossener Ausbildung in einem anderen Beruf. Hier ist mitunter die Förderung über die Arbeitsagentur möglich.
3. Für Quereinsteiger in Zahnarztpraxen:
   Mit bereits abgeschlossener Ausbildung in einem anderen Beruf und nachgewiesener Tätigkeit von mindestens 4,5 Jahren (1,5fache der Ausbildungszeit) in einer Zahnarztpraxis durch Teilnahme an der Abschlussprüfung der ZFA als externer Teilnehmer.

إيدك AEEDC CAIRO

Education & Innovation Transfer

12-14 December 2019

رويال مكسيم بالاس كمبنسكي القاهرة، مصر
Royal Maxim Palace Kempinski Cairo, Egypt

aeedccairo.com

Organised by

إندكس للمؤتمرات والمعارض
INDEX® CONFERENCES & EXHIBITIONS

GOZ im Detail – Berechnung von chairside-Leistungen

Autor: ZA Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Frage des Monats: Es gibt zahntechnische Leistungen, die am Behandlungsstuhl – sogenannte chairside-Leistungen – durch den Behandler bzw. Mitarbeiter an Prothesen, Schienen, Provisorien und anderes mehr durchgeführt werden. Welche Berechnungsmöglichkeiten gibt es dafür? Was muss ich bei der Berechnung beachten?

In jeder Zahnarztpraxis werden Technikleistungen erbracht, auch wenn die Praxis kein Eigenlabor hat. Diese direkt am Behandlungsstuhl („chairside“) erbrachten Leistungen werden häufig bei der Abrechnung nicht angemessen berücksichtigt.

Bei gesetzlich Versicherten kommt die Berechnung solcher Leistungen bei Zahnersatz bei gleich- oder andersartigen Versorgungen in Betracht. Technikleistungen im vertragszahnärztlichen Bereich (der Regelversorgung) werden nach BEL II berechnet. Die private Gebührenordnung bietet erweiterte Möglichkeiten.

§ 9 GOZ

In der GOZ regelt der § 9 den Ersatz von Auslagen für zahntechnische Leistungen. Das betrifft Leistungen, die nach dem Gebührenverzeichnis nicht mit dem Honorar abgegolten sind. Ebenfalls ist auch geregelt, wann ein Kostenvoranschlag zu erstellen ist und welchen Umfang dieser haben muss.

Wenn nun zahntechnische Leistungen ohne Zahntechniker – durch den Behandler oder die Assistenz – erbracht werden, dürfen diese nach BEB berechnet werden. Sie dürfen aber nicht Bestandteil der Honorarposition sein, die in diesem Zusammenhang berechnet wird. Diese Leistungen müssen nach dem betriebswirtschaftlichen Aufwand angemessen kalkuliert sein – gemessen am Zeitaufwand und mit Kenntnis des Minuten- oder Stundensatzes der Praxis.

Meist sind diese Positionen nicht im Abrechnungsprogramm enthalten. In diesem Fall müssen diese Leistungen selbständig generiert, kalkuliert und in die Laborliste aufgenommen bzw. in die Software eingepflegt werden.

Die tatsächlichen (Material-)Kosten ...

Die Rechnungen sind mit tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten für zahntechnische Leistungen (gemäß § 9 GOZ) auszuweisen. Hier ist die betriebswirtschaftliche Kalkulation eines Laborminutenpreises gefragt. Für die Ermittlung des Laborminutenpreises muss an die Deckung aller Kosten eines Geschäftsjahres gedacht werden. Grundlage ist hier die letzte betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) ihres jeweiligen Steuerberaters für eine derartige Kalkulation.

... und Herstellungszeit bedenken

Wichtig ist darüber hinaus, dass bei jeder zahntechnischen Leistung auch die Herstellungszeit dokumentiert wird. Alle Kosten sind transparent und nachweisbar zu dokumentieren. Sollte die erhobene Rechnungslegung von der PKV angezweifelt werden und im äußersten Fall sogar ein Gerichtsverfahren anstehen, sollte eine Dokumentation des Laborminutenpreises bzw. die Grundlage des angesetzten Preises vorhanden sein und nachgewiesen werden können.

Beispiele im Detail

Nachfolgend möchte ich einige Beispiele bringen:

- Diese chairside-Leistungen können beispielsweise bei der provisorischen Versorgung nach der Präparation nötig sein. Konkret etwa die Herstellung eines tiefgezogenen Formteils, welches für das Provisorium benötigt wird. Die einfache Ausarbeitung des Provisoriums nach GOZ-Nr. 2270 ist zum Beispiel Bestandteil der Leistung, jedoch die

Form-Oberflächenveränderung des Provisoriums aus funktionellen, prothetischen oder gnathologischen Gründen – das heißt das Individualisieren eines im direkten Verfahren hergestellten Provisoriums, wäre als BEB-Leistung berechenbar.

- Das Wiedereingliedern eines Provisoriums ist mit der GOZ 2270 abgegolten, nicht aber eine eventuell notwendige Reparatur vor Wiedereingliederung.

- Auch das Individualisieren eines konfektionierten Löffels vor der Abdrucknahme ist nicht Bestandteil der GOZ 5170.

- Die Reinigung einer Prothese kann ebenfalls als chairside-Leistung abgerechnet werden.

Das sollen nur einige Beispiele sein. Hinweise gibt es zu einzelnen Gebührenpositionen im BZÄK-Kommentar (wie beispielsweise zur GOZ-Nr. 2270) sowie in anderen Publikationen von bekannten Verlagen. ■

Praxisbegehungen

Protokoll und Rechnung bitte zusenden

Um über den Inhalt der Praxisbegehungen informiert zu sein, bittet Sie der Vorstand der Landeszahnärztekammer, die Rechnung und das Protokoll einer Praxisbegehung anonymisiert zur Kammer per Post, Fax oder E-Mail zu senden:

LZÄKB, Postfach 100722, 03007 Cottbus
Fax: 0355/3 81 48-48
E-Mail: info@lzkb.de.

Mit diesem QR-Code oder unter
www.lzkb.de ▸ Zahnärzte ▸ Praxisführung ▸ Praxisbegehungen können Sie die Gebührentabelle aufrufen.

ANZEIGE

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und –verkäufen
- Spez. betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

Daniel Dommenz - Steuerberater, Anja Genz - Steuerberaterin

ETL ADVISA Berlin
Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler
Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes, und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

„Prävention ist die Zukunft der Medizin, sie war es immer und wird es immer sein.“

Gerhard Kocher

Seit dem 01.07.2019 gelten bezogen auf die zahnmedizinische Prävention bei Kleinkindern die neuen Richtlinien über die Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten. Diese zielen darauf ab, Erkrankungen sowie Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen. Außerdem soll bei den Eltern (bzw. Betreuern) und den Kindern selbst das Zahnpflegebewusstsein entwickelt und die zahngesunde Ernährung gefördert werden. Im kausalen Zusammenhang mit den neuen BEMA-Positionen ergaben sich interessante Anfragen, die wir einleitend in unserer Frage-Antwort-Rubrik beantworten:

Geb.-Nr. FLA in Abhängigkeit vom Kariesrisiko

Ist die Fluoridlackanwendung zur Zahnschmelzhärtung (FLA) bei Kindern vom 6. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat an die vorherige Bestimmung des Kariesrisikos geknüpft?

Nein und Ja!
Für die Fluoridierung bei Kindern **vom 6. bis zum vollendeten 33. Lebensmonat** kann die Geb.-Nr. FLA **unabhängig vom Kariesrisiko** zweimal je Kalenderhalbjahr angesetzt werden.

Wenngleich die Abrechnungsbestimmung 2 zur Geb.-Nr. FLA bei Kindern ab dem 34. Lebensmonat nicht ausdrücklich die vorherige Bestimmung des Kariesrisikos für die Ansatzfähigkeit dieser Gebühr vorschreibt, so definiert derzeit der § 10 (Satz 1) im Teil B der FU-Richtlinie, dass die Anwendung von Fluoridlack bei Kindern **ab dem 34. Lebensmonat an die Feststellung eines hohen Kariesrisikos*** anhand des dmft-Indexes (dieser ist Leistungsinhalt der FU 2) **gebunden** ist.

* Ein hohes Kariesrisiko wird durch die folgenden Werte für kariöse, wegen Karies entfernte und gefüllte Zähne angezeigt;

Alter bis:
- 3 Jahre: dmf-t > 0
- 4 Jahre: dmf-t > 2
- 5 Jahre: dmf-t > 4
- 6 Jahre: dmf-t > 5.

Hinweis: Laut KZBV gibt es Bestrebungen, das Erfordernis des hohen Kariesrisikos für die Zielgruppe ab dem 34. Lebensmonat bis zum vollendeten 72. Lebensmonat als Voraussetzung für die Fluoridlackanwendung abzuschaffen – ein Antrag im G-BA ist bereits gestellt.

Leistungsüberschneidungen bei FLA und IP4?

Entsprechend der altersmäßigen Leistungszuordnung bezogen auf die Fluoridlackanwendung zur Zahnschmelzhärtung (FLA) und IP 4 kommt es zu Überschneidungen. Wie soll diese im Praxisalltag umgesetzt werden?

Tatsächlich besagt die Abrechnungsbestimmung 1 zur FLA, dass diese Leistung *„bei Versicherten vom 6. bis zum vollendeten 72. Lebensmonat abgerechnet werden“* kann. Der Anwendungsbereich der IP 4 kann entsprechend der Abrechnungsbestimmung 3 *„ab dem 6. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres“* erfolgen. Die Formulierung *„ab dem“* 6. Lebensjahr (d. h. ab dem 61. Lebensmonat) führt augenscheinlich zu einer Überlappung von IP 4 und FLA bei Kindern, die das 5. Lebensjahr vollendet haben. Hinsichtlich dieser Problematik erfolgte seitens der KZBV folgende Klarstellung:

„Maßgebend ist hier aber die Abrechnungsbestimmung 2 der BEMA-Nr. IP 1, wonach die IP 4 erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr abrechenbar ist. Die genannte Formulierung ist nach Auffassung der KZBV seinerzeit zu unscharf vorgenommen worden und als redaktionelles Versehen einzustufen. Die KZBV geht aufgrund der sachlogischen Systematik davon aus, dass die IP 4 erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr erbringbar ist, so dass sich FLA und IP 4 nicht überschneiden!“

Die KZBV hat eine klarstellende Änderung im BEMA angekündigt.

Geb.-Nr. 12 (bMF) im Zusammenhang mit Fissurenversiegelung (IP 5)

Ist die Geb.-Nr. 12 in Verbindung mit der Fissurenversiegelung ansatzfähig?

Ja, denn die Abrechnungsbestimmung 1 zur Geb.-Nr. 12 lautet wie folgt: *„Das Separieren von Zähnen bei kieferorthopädischer Behandlung und das Anlegen von Spanngummi bei Fissurenversiegelung können nach Nr. 12 abgerechnet werden.“*.

Hinweis: Entsprechend dem Leistungsinhalt der Geb.-Nr. IP 5 kann die Geb.-Nr. 12 in diesem kausalen Zusammenhang als vertragszahnärztliche Leistung nur bei der Versiegelung der Zähne 16, 17, 26, 27, 36, 37, 46 und 47 zum Ansatz kommen. Handelt es sich um die Versiegelung von z. B. Prämolaren oder um eine Glattflächenversiegelung, ist die Geb.-Nr. 12 (bMF) nicht berechnungsfähig, da diese Leistungen nicht Bestandteil des Leistungsinhaltes sind (die Abrechnung erfolgt dann nach vorheriger Privatvereinbarung gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z auf der GOZ-Basis).

Wiedereinsetzen einer Krone im Notdienst

Im Rahmen einer Praxisvertretung erschien ein Patient mit einer gelösten, vom Hauszahnarzt temporär eingesetzten definitiven Krone. Ich befestigte diese temporär wieder. Handelt es sich dabei um eine vertragszahnärztliche Leistung?

Nein!
Die Abrechnung der Geb.-Nr. 24 a ist in diesem Fall nicht möglich, da es sich hier um eine temporäre Wiederbefestigung handelt. Das Wiedereinsetzen nach der Geb.-Nr. 24 a geht aber von einer Wiedereingliederung im Sinne einer Zementierung aus.

- Auch die Geb.-Nr. 24 c *„Abnahme und Wiederbefestigung einer provisorischen Krone nach Nrn. 19 bzw. 21“* ist nicht ansatzfähig, denn der volle Leistungsinhalt wird hier nicht erbracht (keine Abnahme). Somit steht für die Ihrerseits erbrachte Leistung im Rahmen der BEMA-Abrechnung keine entsprechende Gebührennummer zur Verfügung.

Die Abrechnung erfolgt nach der GOZ auf der Grundlage einer vorherigen Privatvereinbarung laut § 8 Abs. 7 BMV-Z (da diese Leistung auch in der GOZ nicht beschrieben ist, wird sie gemäß § 6 Abs. 1 der GOZ analog berechnet).

Hinweise:
- Dieses Prozedere gilt auch, wenn es sich um einen Härtefall, um eine Notdienstbehandlung oder um einen Patienten auf der Durchreise handelt.
- Informieren Sie den Patienten, dass diese Wiederbefestigungsleistung keinen separaten Festzuschuss auslöst.
- Vorangestellte Ausführungen gelten entsprechend in Bezug auf das Wiedereinsetzen einer temporär eingegliederten definitiven Brücke hinsichtlich der Geb.-Nrn. 95 a, b sowie d und für die ausschließliche Wiedereingliederung (d. h. ohne Abnahme) aller alio loco angefertigten provisorischen Kronen/provisorischen Brücken. ■

Mit Azubis und vielen Partnern erfolgreich „Ins Maul geschaut“

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit derLZÄKB

Hier wurden die Zähne gefeiert! Denn das Motto des diesjährigen „Tages der Zahngesundheit“ lautete „Gesund beginnt im Mund – Ich feier’ meine Zähne!“. Dies passte hervorragend zu der regionalen Aktion der LZÄKB am 18. September im Cottbuser Tierpark!

Erfolgreich: Wie im vergangenen Jahr gestalteten die ZFA-Auszubildenden des dritten Schuljahres des OSZ Spree-Neiße die Wissensstationen im Tierpark. Ihnen zur Seite standen auszubildende Tierpfleger, Zoolotsen und Tierärztinnen

Eingeweiht: Ab sofort haben wir einen eigenen Zahnputzbrunnen und einen Kariestunnel im Land! Die beiden Medien können von jeder Zahnarzpraxis oder besser bei Aktionen von Bezirksstellen ausgeliehen werden.

Die Landeszahnärztekammer (LZÄKB) informierte gemeinsam mit ihren Partnern (siehe Infokasten) über zahnmedizinische Zusammenhänge bei Mensch und Tier. Knapp 350 Drittklässler aus dem südlichen Land Brandenburg und der polnischen Partnerstadt Zielona Góra besuchten gezielt Stationen im Tierpark und einen zentralen Platz mit unterschiedlichen Akteuren und Ständen.

Bei den Stationen ging es um die Themen zahngesunde Ernährung, Aufbau des Gebisses sowie Prophylaxemaßnahmen. Bereits zum zweiten Mal übernahmen dabei die ZFA-Auszubildenden des dritten Schuljahres des OSZ Spree-Neiße einen wichtigen Part: Innerhalb ihres Unterrichtes gestalteten und betreuten sie die Stationen als Projektarbeit. Christine Hönig, Abteilungsleiterin am OSZ, schätzte danach ein: „Für die Schülerinnen brachte dieses Projekt mehrere Effekte. Indem sie den Lehrstoff selbst erarbeiteten und anschließend kindgerecht aufbereitet vermittelten, vertiefte sich bei ihnen das Wissen wesentlich besser, als wenn sie ‚nur‘ in der Theorie davon lesen. Zusätzlich stärkte die Arbeit mit den Kindern ihr Selbstvertrauen und -bewusstsein. Sie sind an ihren Aufgaben gewachsen!“

Premiere beim Aktionstag

Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB, hatte einen ganz besonderen Grund, sich auf die Aktion in diesem Jahr zu freuen: „Für uns war es dieses Jahr tatsächlich ein richtiges Fest, weil wir mit diesem Aktionstag unseren eigenen Kariestunnel und Zahnputzbrunnen einweihten! Der Tunnel bietet mehr Platz als zuvor und lässt gut geputzte Zähne ordentlich strahlen. Schwächen in der Zahnputztechnik werden aber auch sichtbar – so dass die Schüler gut nachvollziehen konnten, wo in Zukunft die Bürste besser angesetzt werden sollte.“ Neben den Schülern nutzten auch

viele Erwachsene dieses Angebot im Tierpark.

Koordination der Termine

Wer sich Kariestunnel und Zahnputzbrunnen für eine eigene Aktion vor Ort ausleihen möchte, wendet sich per E-Mail bitte an Jana Zadow-Dorr, presse@lzkb.de. Hier werden weitere Informationen zur Ausleihe gegeben und die Ausleih-Termine koordiniert.

Aufruf zum Malwettbewerb

Wie Sie selbst am Foto rechts sehen, sind die Wände des Kariestunnels noch schwarz. Das soll sich natürlich ändern! Deshalb dürfen Sie gern die Grundschule an Ihrem Wohnort über unseren Malwettbewerb informieren: Aufgerufen werden alle Grundschulen des Landes Brandenburg, sich mit maximal drei Bildern zum Thema „Zähneputzen“ – „Gesund beginnt im Mund“ – „KAI“(-Technik) an der Gestaltung des Kariestunnels zu beteiligen. Die drei besten Schulen dürfen einen Tag über den Kariestunnel und Zahnputzbrunnen verfügen, für den vierten bis zehnten Platz gibt es attraktive Sachpreise.

Noch sind beim Kariestunnel nur die Vorhänge farbig – doch das soll sich bis nächstes Jahr ändern: Wir rufen alle Grundschulen im Land zum Malwettbewerb auf. Einsendeschluss für bis zu drei Bilder im DIN-A-3-Format ist der 1. Mai 2020.

Höchstens drei Bilder mindestens in DIN-A-3-Größe sind **bis zum 1. Mai 2020** bitte an die: Landeszahnärztekammer Brandenburg, Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus zu senden.

Der entsprechend gestaltete Kariestunnel wird dann am **23. September 2020** bei unserer nächsten Aktion „Ins Maul geschaut“ im Cottbuser Tierpark präsentiert. ■

Vielen Dank unseren Partnern

Landestierärztekammer Brandenburg;
Cottbuser Tierpark;
Oberstufenzentrum Spree-Neiße;
Zahnärztlicher Dienst Cottbus;
AOK Nordost;
IKK Berlin-Brandenburg;
Sparkasse Spree-Neiße;
JUKS e.V. Cottbus
und zahlreichen Sponsoren der Dentalindustrie

Mehr Fotos unter: ▸ www.lzkb.de ▸ Medien ▸ Fotogalerie

Wer macht mit bei Firmenläufen im Land?

[ZBB] So viele waren noch nie beim DAK-Firmenlauf in Cottbus dabei: 192 Lausitzer Firmen gingen Anfang September beim neunten Sportevent dieser Art an den Start. Fast 2.600 Läufer aller Altersklassen nahmen die 5 km durch den Cottbuser Spreeauenpark und am Tierpark entlang für ihre Firmen oder Institutionen in Angriff. Die LZÄKB beteiligte sich zum dritten Mal daran. Zur Mannschaft gehörten das Praxisteam von Roland Kobel sowie Mitarbeiter von Dension und der Kammer. Welche Zahnarztpraxen beteiligen sich im Land noch an solchen Firmenläufen? Gern berichten wir darüber: presse@lzkb.de (mehr Fotos finden Sie unter ▸ www.lzkb.de) ■

Foto: Dension

Die Integration der Mundhygiene in der Pflege – eine Schulung für Pflegefachpersonal

Autorin: Dr. Romy Ermler, Vorstandsmitglied der LZÄKB und Referentin der KZVLB

Insbesondere die praktischen Unterweisungen stießen beim Pflegepersonal auf großes Interesse

Fotos: Pöschel

Dr. Romy Ermler und Dr. Gerhard Bundschuh gaben wertvolle Tipps zur Mundhygiene bei Pflegebedürftigen

Am 29. August 2019 veranstaltete die AG Mundgesundheit des Bündnisses „Gesund Älter werden“ ein Diskussionsforum zur Mundgesundheit im Alter. Dr. Gerhard Bundschuh gab der Veranstaltung mit einem Vortrag zum Thema „Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen“ den Rahmen.

Die tägliche Mundhygiene stellt die professionelle Pflege vor immer größere Herausforderungen. Die Veranstaltung richtete sich an Pflegefachpersonal, stationär sowie ambulant. Informiert wurden die Teilnehmer über die verschiedenen Arten von Zahnersatz, deren Handhabung bei der Mundpflege von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Ziel der Veranstaltung war es, die multiple Bedeutung der Mundgesundheit herauszuarbeiten, um Probleme und Hindernisse bei der täglichen Umsetzung der Zahn- und Mundpflege zukünftig zu überwinden.

Die Veranstaltung war gut besucht. Besonders gefallen haben den Teilnehmern die praxisbezogene Vermittlung des Themas, die verschiedenen Modelle für Zahnersatz sowie der Prophylaxekoffer mit den Mundhygieneartikeln. Mundhygiene zum Anfassen. Im Anschluss fand eine rege Diskussion zu Problemen und Wünschen des Fachpflegepersonals bei der Umsetzung der Zahn- und Mundpflege im täglichen Pflegeablauf statt. Als Problem wurde der größer werdende Zeitaufwand bei immer weniger vorhandener Pflegezeit genannt, aber auch mangelnde Kooperation der Patienten oder mangelndes Interesse der Angehörigen. Dies zeigt sich darin, dass einfache Hilfsmittel des täglichen Bedarfs dem Pflegepersonal nicht zur Verfügung gestellt werden. Aber auch Beispiele guter Praxis, wie beispielsweise die Einstellung von Mundgesundheitsbeauftragten in den Pflegeeinrichtungen zur Schulung von Fachpersonal, werden in einigen stationären Einrichtungen bereits in Brandenburg umgesetzt. Die Einführung des Themas Mundgesundheit in den zukünftigen Rahmenlehrplan des Pflegeberufes wurde von allen Teilnehmern sehr begrüßt.

Pflegepersonal wünscht sich mehr Hausbesuche

Es wurde die Bitte an uns Zahnärzte gerichtet, mehr Hausbesuche anzubieten, besonders für die Patienten, die in Wohngemeinschaften oder zu Hause betreut werden. Oftmals müssen Transporte für Kleinigkeiten organisiert werden, die bei einem Hausbesuch gut behandelt werden könnten.

Die AOK nutzte die Veranstaltung, um ihr Pflegeprogramm PfiFF vorzustellen.

Die Mundgesundheit bei älteren Patienten wird uns zukünftig weiter beschäftigen. Hochwertiger Zahnersatz wird bei der Pflege einen höheren Zeitaufwand brauchen. Mehr Aufklärung und Schulung des Pflegepersonals und auch der pflegenden Angehörigen wird notwendig werden. ■

Einmal ist keinmal! – Das ZäPP geht in die zweite Runde

Anfang September erhielten mehr als 37.000 Zahnarztpraxen in ganz Deutschland per Post einen strukturierten Fragebogen, mit dem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen ihrer Praxis abgefragt werden. So entsteht – unter Wahrung von Anonymität und strengsten Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit – eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) sowie für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sind diese Angaben für erfolgreiche Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar. Das ZäPP trägt also unmittelbar dazu bei, adäquate Arbeitsbedingungen für alle Zahnärztinnen und Zahnärzte durchzusetzen. Mit der Erhebung beauftragt ist erneut das renommierte Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi).

Bereits die erste bundesweite Erhebungswelle im ZäPP im Jahr 2018 war ein großer Erfolg! Rund 4.700 eingegangene Erhebungsbögen und eine Rücklaufquote von fast 13 Prozent sind eine sehr gute Resonanz. Wirklich entscheidend für den dauerhaften Erfolg des ZäPP ist jedoch der Panel-Gedanke: Dabei sollen möglichst gleichbleibende Teilnehmer in diesem, aber auch in den kommenden Jahren Auskunft über die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Praxis geben.

Je konstanter der Rücklauf über mehrere Jahre, desto höher ist die Validität und Akzeptanz der Daten, die beim ZäPP generiert werden! Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und teilnehmen. Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die im vergangenen Jahr noch nicht dabei waren. Sie werden jetzt noch einmal ausdrücklich um ihre Teilnahme am ZäPP 2019 gebeten. Die Rücksendung der ausgefüllten Unterlagen wird wieder mit einer Aufwandspauschale honoriert. ■

Interesse an ZFA-Beruf auf regionalen Berufsmessen

[ZBB] Die **Jobstartmesse** 2019 fand am 14. September in Wittstock/Dosse statt. Mehr als 100 Aussteller, darunter 17 Hoch- und berufliche Fachschulen präsentierten ihre Ausbildungs- und (dualen) Studienangebote in der Stadthalle, der angrenzenden Cafeteria und dem Außenbereich. Seit der Gründung der ARGE „Wachstumskern Autobahndreieck Wittstock/Dosse“ im Jahre 2005 gewinnt die regionale Messe für Ausbildung und Studium in Nordwestbrandenburg zunehmend an Bedeutung. Das Konzept der Jobstartmesse basiert auf mehreren Veranstaltungsorten in der gesamten Region Nordwestbrandenburg. Neben Pritzwalk sind das die Städte Wittstock/Dosse, Kyritz und seit 2013 Neuruppin, die sich alle vier Jahre als Austragungs- und Veranstaltungsort der Jobstartmesse abwechseln.

Bereits zum 21. Mal lockte darüber hinaus der „**Berufemarkt Westbrandenburg**“ am 21. September nach Brandenburg an der Havel. Die Schirmherrschaft übernahm hier die Wirtschaftsregion Westbrandenburg. Fast 200 Aussteller präsentierten ihre Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten am und im Technologie-und Gründerzentrum Brandenburg GmbH.

Die KZVLB und die Kammer vertraten jeweils bei den Berufsmessen die Interessen der brandenburgischen Zahnärzteschaft, über qualifiziertes Fachpersonal zu Verfügen. Beide zahnärztliche Körperschaften warben mit ihren Infoständen für die gemeinsame Aktion „Einfach mal die Fresse polieren“ (▸www.diefressepolieren.de), mit der für die Ausbildung zum zahnärztlichen Fachpersonal geworben wird. Die optisch anziehende Werbung traf den Nerv vieler junger Messebesucher und sorgte für große Nachfrage. Vor allem junge Frauen bekundeten ihr Interesse an einer Ausbildung. Die Vielzahl der Gespräche lässt auf zahlreiche neue Azubis in Nord- und Westbrandenburg hoffen. ■

24. Sportwochenende in Bad Saarow

Autor: Martin Milanow, KZVLB

Das kann sich sehen lassen! Mittlerweile sind wir als Ausrichter unserer beliebten Turnierreihe das am längsten regelmäßig stattfindende Sportereignis am Scharmützelsee. Schon jetzt steht der Termin für 2020 fest, um die Tradition fortsetzen zu können.

Kurz vor unserem nächstjährig anstehenden silbernen Jubiläum fand wie immer Anfang August im A-Rosa-Resort unser Sportwochenende statt. Mit deutlich höheren Teilnehmerzahlen starteten drei verschiedene Wettbewerbe auf den Fairways und dem Tenniscourt bei besten äußeren Bedingungen.

Dabei waren nicht nur brandenburgische Zahnärzte, sondern auch Kollegen aus anderen Bundesländern wie Berlin und Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Einige kamen mit ihren Angehörigen oder Freunden, dazu wie immer auch geladene Gäste und Vertreter unserer Sponsoren, ohne die unser Sportevent nicht durchführbar wäre. Sogar ein komplettes Praxisteam führte seine Teilnahme als Betriebsausflug durch. Was für eine tolle Idee, diese Veranstaltung als teambildende Maßnahme und zur Mitarbeitermotivation zu nutzen.

Das Tennisturnier unter altbewährter Leitung von Rainer Linke konnte komplett auf den Außenplätzen und dem Centercourt abgehalten werden. So wurden alle Sieger der Einzel- und Doppelkonkurrenzen bis zum späten Nachmittag ermittelt.

Der etwas andere Golfschnupperkurs war mit neun Teilnehmern sehr gut aufgestellt. Unsere „Schnupperprofis“, die mit einer ganzen Schar Neulingen auf die Range gingen und anschließend ihr Texas-Scramble ausfochten, waren auch diesmal voll im Turniermodus gefangen. Erneut wurde dieser Part als wunderbarer sportlicher Höhepunkt des Jahres betitelt, der daher seinen festen Platz im Terminkalender hat.

Das traditionelle Golfturnier wurde auf dem anspruchsvollen, aber ehrenwerten Arnold-18-Loch-Platz ausgerichtet. Ganze 10 Flights machten sich auf den Weg vom Clubhaus übers Einschlagen zum Abschlag eins, um dann während der nächsten etwa vier bis sechs

Stunden ihr hoffentlich bestes Spiel des Jahres zu machen.

Die beliebten Sonderwertungen Nearest to the Pin und Longest Drive wurden mit hervorragenden Einzelergebnissen auf den Bahnen 4 und 13 ermittelt.

Die Gesamtteilnehmerzahl war wieder höher als im Jahr zuvor, sie lag in diesem Jahr bei rund 75 Sportbegeisterten. Die Abendveranstaltung fand erstmalig und exklusiv auf der Seeterrasse und im Bootshaus beim Barbeque und darauffolgender Siegerehrung und Preisverleihung der Golf- und Tennischampions statt. Da sich auch Petrus gnädig zeigte, konnte man sehr elegant den langen und anstrengenden Tag mit tollem Blick auf den See ausklingen lassen.

Das Organisationsteam Linke/Milanow sorgte wie gewohnt für den reibungslosen Ablauf der Gesamtveranstaltung. Der Dank geht insbesondere an unsere Sponsoren: die Deutsche Apotheker- und Ärztebank, die Konzept-Steuerberatung, die HDI-Versicherung, das A-Rosa-Resort und die Büroausstatter Büro-Express & More & Wolf Einrichtungen, welche das Turnier auch in diesem Jahr ermöglichen konnten.

In Verbindung mit dem Startgeld aller Teilnehmer wurde wie in den Vorjahren eine volle Kostendeckung ohne KZV-Beteiligung erreicht.

Ihr besonderer Sporttermin im kommenden Jahr hier schon mal zum Vormerken: Das 25. Jubiläums-Sportwochenende findet im August 2020 statt. Wir konnten den Arnold-Palmer-Platz, ausreichend Tennisplätze und auch ein Zimmerkontingent im Arosa-Resort bereits für das Wochenende vom 14. bis 16. August 2020 reservieren. Neue und „alte“ Teilnehmer aus so vielen Jahren sportlicher Bereicherung sind herzlich eingeladen, erstmalig oder gern erneut im Jahr 2020 mitzumachen.

Die Gewinner

Die Gewinner des 24. Tennisturnieres

Herren Doppel

1. Dennis Zeidler & Niclas Fina
2. ZA Oliver Wiemann & ZA Michael Abramov
3. Dr. Daniel Meyer & David Meyer

Herren Einzel

1. Dennis Zeidler
2. David Meyer
3. ZA Michael Abramov

Damen Einzel

ZÄ Katrin Derdau

Die Gewinner des 24. Golfturnieres

Sieger Brutto

ZT Sebastian Mager mit 27 Bruttopunkten

Sieger Netto A HCP Pro bis 23,6

1. Gisbert Straden mit 44 Nettopunkten
2. Uwe Brandt mit 39 Nettopunkten

Sieger Netto B HCP 23,7 bis 30,3

1. ZA Tino Junghans mit 37 Nettopunkten
2. ZMV Beata Jurkowska mit 37 Nettopunkten

Sieger Netto B HCP 30,4 bis 54

1. Dr. Sabine Dahms mit 42 Nettopunkten
2. Elisabeth Luszpinski mit 41 Nettopunkten

Sonderwettbewerbe

Nearest to the Pin

Florian Husemann mit 12,56 Meter
Elisabeth Luszpinski mit 8,90 Meter

Longest Drive

Damen: ZMV Beata Jurkowska mit 185 Meter
Herren: Gisbert Stradenmit 238 Meter

Kurzplatzturnier im Texas-Scramble-Modus

Siegerflight: Dr. Romy Ermler Susanne Huhle und Dr. Ferdinand Moldenhauer mit 39 Schlägen ■

Für 2020 bitte vormerken:

Das 25. Sportwochenende findet vom **14. bis 16. August 2020** in Bad Saarow statt.

Elternzeit – Was ist zu beachten?

Versorgungswerk Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.

Autor: Versorgungswerk der ZÄK Berlin

Gibt es Kindererziehungszeiten, muss ich weiter Beiträge entrichten, was ist mit meinem Schutz im Falle einer Berufsunfähigkeit? – Diese und andere Fragen werden häufig an das Versorgungswerk gestellt, wenn es um das Thema Mutterschutzfristen und Elternzeit geht.

Einführung

Die rentensteigernden sogenannten Kindererziehungszeiten stammen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GrV) und entstammen nicht dem System der berufsständischen Versorgung. Der Staat zahlt an die GrV einen Bundeszuschuss zur Finanzierung. Auch die Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke haben Anspruch auf die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der GrV. Bereits mit zwei Kindern ist die Wartezeit auf eine Altersrente (60 Monate nötig) im Regelfall erfüllt.

Regelungen für Mitglieder des VZB

Mutterschutzfristen: Für sechs Wochen vor der Geburt eines Kindes und acht Wochen danach gelten gesetzliche Mutterschutzfristen. Egal, ob Sie angestellt oder niedergelassen tätig sind – auf Antrag erfolgt die Beitragsfreistellung in dieser Zeit.

Kinderberücksichtigungszeiten ... kennt das System der berufsständischen Versorgung. Das bedeutet zum einen die Möglichkeit der Beitragsfreistellung bis zu 36 Monate nach der Geburt eines Kindes, zum anderen aber auch, dass der Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitsrente in dem Zeitraum der Höhe nach weitgehend stabil bleibt und nicht (durch fehlende Einzahlungen) aufgrund verminderter Hochrechnung erheblich absinkt. Allerdings wirken sich diese Zeiten nicht bei Erhalt der späteren Altersrente aus.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, in dieser Zeit freiwillige Beiträge zu entrichten. Die Erfahrung zeigt bislang, dass selbstständig Tätige den Zeitraum eher weniger in Anspruch nehmen.

Bald ist es soweit mit dem Baby – aber ist auch alles geklärt, was mit Ihrem Versorgungswerk zusammenhängt?

Und wenn die Tätigkeit wieder mit verminderten Stunden aufgenommen wird?

Angestellte zahlen entsprechend des vom Arbeitgeber gemeldeten Einkommens. Selbstständige können ihren Beitrag ebenfalls einkommensbezogen anhand entsprechender Nachweise reduzieren lassen.

Aber wie immer im Leben ist die Sinnhaftigkeit eine „Es kommt darauf an“-Entscheidung. Sprechen Sie uns daher gern an! ■

Senioren auf Potsdamer Gewässern

Fotos: Jürgen Herbert

[ZBB] 200 Zahnärzte ab 65 und Angehörige nutzten Ende August die Gelegenheit, am Seniorenausflug teilzunehmen. Die LZÄKB hatte das Flaggschiff der Potsdamer Weißen Flotte, die MS Sanssouci, für diese traditionelle Veranstaltung gebucht. Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert ließ es sich nicht nehmen, alle Gäste persönlich zu begrüßen. Die Tour führte rund um Potsdam, der Kapitän erläuterte Sehenswürdigkeiten und markante geschichtliche Ereignisse. Ob Stammgast oder Erstteilnehmer – die Stimmung war bei allen heiter und ausgelassen. Zu gern werden bei dieser Gelegenheit alte Geschichten und Anekdoten zum Besten gegeben. Und auch dieses Jahr wieder trafen sich sehr zu ihrer Freude zwei ehemalige Studienkollegen unverhofft wieder – der Nachmittag hätte durchaus länger sein können (mehr Fotos unter ▸www.lzkb.de ▸Medien ▸Fotogalerie). ■

ZahnRat mit 100. Ausgabe

[ZBB] 1993 entstand in der Zahnärztekammer Sachsen die Idee, eine Patientenzeitschrift namens „ZahnRat“ herauszugeben. 16 Jahre später geht nun im Herbst die 100. Ausgabe in den Druck. Als Herausgeber arbeiten die Zahnärztekammern Brandenburg, (noch) Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeinsam an diesem „Patienten-Informationssystem“.

Die Zeitschrift entwickelte sich in all den Jahren zu einer zuverlässigen und seriösen Information zu verschiedenen Themen der Zahnheilkunde für die Patienten. Die Ausgaben gelten darüber hinaus als sichere und fachlich werbeunabhängige Informationsquelle für die Journalisten der Print-, Hörfunk- und TV-Medien in den „ZahnRat-Ländern“.

Das Redaktionsteam profitierte dabei auch von der guten Zusammenarbeit mit dem Verlag Satztechnik Meißen. Mit dessen Hilfe entwickelte sich das Produkt zu einer modern gestalteten Zeitschrift. Seit drei Jahren administriert der Verlag zudem die Internetseite ▸www.ZahnRat.de, welche seit 2012 seitens der LZÄKB eingerichtet und gepflegt wurde. Vorher war der „ZahnRat“ Bestandteil der LZÄKB-Seite im Internet.

Zahnärzte sind im Übrigen ausdrücklich dazu eingeladen, auf ihrer Homepage zu ▸www.ZahnRat.de einen Link zu setzen. ■

ZAHN RAT

Patientenzeitung der sächsischen Zahnärzte

1. Jahrgang 1993
Heft 1

ZAHNSCHMERZEN KÖNNEN DEN URLAUB VERMASSELN

Der langersehnte Traum wurde zum Alptraum. Eine Zahnschmerzattacke zog einen dicken Strich durch den Urlaub, präsentierte für eine kleine Nachlässigkeit die Rechnung.
Trotz Reisefieber und Hektik, die vor einer Reise einfach aufkommen, wären die bösen Überraschungen vermeidbar gewesen.
Ein in der Reisevorbereitung eingeplanter Besuch in der Praxis Ihres Zahnarztes bringt Sicherheit, daß Schmerzen und Unannehmlichkeiten die schöne und kostbare Ferienzeit nicht trüben können.
Ein Gang zum Zahnarzt geschieht schon meist unter Zwang; aber im Urlaub in fremden Wartezimmern die Zeit absitzen? - Unangenehm!
Die Zähne müssen fit sein, dann kann Sie nichts erschüttern.

... DESHALB VORHER NOCH EINMAL ZAHN-CHECK!

*****

GESUNDE ZÄHNE ERBT MAN NICHT

Freilich gibt es geringfügige Unterschiede in der "Zusammensetzung" des Zahnschmelzes - insofern ist diese Feststellung (fast) richtig. Jeder Mensch ist eine Einzelausgabe, ein Individuum, und deshalb ein ganz kleines bißchen anders als andere vergleichbare Menschen.
Milchzähne werden im Körper angelegt, wenn das Kind im Bauch der Mutter heranwächst - da holt es sich „von Muttern“ was es braucht.
Die bleibenden Zähne hingegen entwickeln sich erst, wenn das Kind bereits auf der Welt ist. Die Erbanlagen spielen also eine gewisse Rolle - entscheidend aber ist die Mundpflege und eine gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihrem Zahnarzt.

Je kleiner, desto größer der Spaß beim Zähneputzen. Aber nicht vergessen, trotz aller Freude beim Kind über bunte und auch wohlschmeckende Zahnpaste, überwiegt das Spiel, so daß Eltern korrigierend eingreifen müssen.

So sah er aus, der erste „ZahnRat“ aus Sachsen. Präsent ist der ZahnRat als gedruckte Ausgabe, im Internet unter ▸www.ZahnRat.de oder ▸www.pat-info-system.de sowie bei Facebook als eigene Seite mit über 450 Abonnenten, die wiederum die Informationen weiterreichen.

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

...und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten November und Dezember ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere* ...

Foto: Jana Zadow-Dorr

im November

zum 91. am 7. November
SR Gunter Schubert aus Brieskow-Finkenheerd

zum 89. am 28. November
Dr. med. dent. Lothar Lübke aus Kleinmachnow

zum 86. am 7. November
SR Dr. med. dent. Günter Jurisch aus Meyenburg

zum 85. am 12. November
Dr. med. dent. Sigrid Schmidt aus Fretzdorf

zum 85. am 15. November
ZÄ Dagmar Sima aus Potsdam

zum 85. am 24. November
ZÄ Waltraud Neise aus Blankensee

zum 84. am 1. November
Dr. med. dent. Peter Birke aus Neuruppin

zum 83. am 9. November
Dr. med. dent. Gisela Schmöcker aus Schulzendorf

zum 83. am 16. November
SR Gertrud Ritter aus Neuenhagen

zum 83. am 26. November
Dr. med. dent. Maria Rumpelt aus Baruth

zum 82. am 27. November
Dr. med. dent. Sibylle Pachnicke aus Blumberg

zum 81. am 4. November
ZÄ Karin Hoffmann aus Cottbus

zum 81. am 28. November
Dipl.-Med. Christel Kausmann aus Potsdam

zum 80. am 1. November
Dr. med. dent. Jutta Seibt aus Erkner

zum 80. am 6. November
ZÄ Erika Kupfer aus Brielow

zum 75. am 9. November
Dipl.-Med. Renate Purkert aus Storkow

zum 75. am 18. November
ZÄ Ingrid Leuschner aus Berlin

zum 75. am 26. November
ZÄ Heidemarie Kröchert aus Königs Wusterhausen

zum 75. am 27. November
ZÄ Bärbel Ludewig aus Ruhland

zum 70. am 9. November
Dr. med. Roswitha Soland aus Ahrensfelde

zum 70. am 13. November
Dr. med. Dr. med. habil. Ingo Feige aus Mixdorf

zum 70. am 21. November
Dr. med. dent. Charlotte Runge aus Potsdam

zum 70. am 24. November
Dr. med. dent. Bernd Brunzel aus Senftenberg

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

zum 65. am 7. November
Dr. med. Annegret Schröder aus Rhinow

zum 65. am 10. November
Dipl.-Stom. Marion Kruse aus Wendisch Rietz

zum 65. am 12. November
Dipl.-Stom. Renate Abraham aus Cottbus

zum 65. am 26. November
Dr. med. Christian Gätke aus Wittenberge

zum 65. am 27. November
Dipl.-Stom. Gabriele Schwarz aus Falkenberg

zum 65. am 28. November
Dr. med. Albrecht Eigenwillig aus Brandenburg an der Havel

im Dezember

zum 95. am 23. Dezember
SR Violet von Rekowski aus Eggersdorf

zum 94. am 15. Dezember
ZA Walter Schimpfky aus Lübben

zum 90. am 26. Dezember
ZA Gerhard Berger aus Bad Saarow

zum 89. am 2. Dezember
Dr. med. Dr. med. dent. Hans-Heinrich Boeckler aus Neuruppin

zum 89. am 27. Dezember
SR Dr. med. dent. Wilfried Fritz aus Eberswalde

zum 88. am 1. Dezember
Dr. med. dent. Ludwig Wagner aus Cottbus

zum 88. am 13. Dezember
SR Dr. med. dent. Klaus Klugow aus Neuruppin

zum 87. am 11. Dezember
MR Dr. med. dent. Rudolf Böhme aus Trebbin

zum 85. am 10. Dezember
SR Dr. med. dent. Karl-Heinz Weßlau aus Bernau

zum 83. am 3. Dezember
OMR Dr. med. dent. Karl-Otto Neubert aus Eisenhüttenstadt

zum 83. am 24. Dezember
Dr. med. dent. Christa Bäde aus Hosena

zum 82. am 4. Dezember
ZA Günter Tertel aus Nordwestuckermark

zum 82. am 7. Dezember
Dr. med. dent. Ekkehard Paris aus Neuruppin

zum 81. am 3. Dezember
Dr. med. dent. Christa-Renate Schmidt aus Cottbus

zum 80. am 16. Dezember
MR Ernestine Thein aus Wustrau

zum 80. am 27. Dezember
Dr. med. dent. Ingrid Spitzkat aus Pritzwalk

zum 75. am 2. Dezember
ZA Norbert Kikel aus Fehrbellin

zum 75. am 8. Dezember
Dipl.-Med. Carla Zuhrt aus Neuruppin

zum 75. am 29. Dezember
Dr. med. Rainer Ermler aus Potsdam

zum 70. am 2. Dezember
Dr. med. Petra Wockenfuß aus Schöneiche

zum 70. am 4. Dezember
ZÄ Luise Teschner aus Neuenhagen

zum 70. am 10. Dezember
Dr. med. Barbara Boiko aus Schwedt/Oder

zum 70. am 21. Dezember
Dipl.-Stom. Wolfgang Pfitzner aus Felixsee

zum 65. am 1. Dezember
Dr. med. Silvia Gümpel aus Potsdam

zum 65. am 2. Dezember
Dr. med. Regina Hamann aus Wildau

zum 65. am 10. Dezember
Dipl.-Stom. Barbara Thon aus Potsdam

zum 65. am 11. Dezember
Dr. med. Bettina Jörgens aus Hohen Neuendorf

zum 65. am 11. Dezember
Dr. med. Peter Willmann aus Stahnsdorf

zum 65. am 14. Dezember
Dipl.-Stom. Hans-Joachim Mühlich aus Falkenberg

zum 65. am 25. Dezember
Dipl.-Stom. Christina Ernst aus Spremberg

zum 65. am 25. Dezember
Dipl.-Med. Juliane Rudorf aus Rathenow

zum 65. am 28. Dezember
Dr. med. Annett Jahnke aus Ahrensfelde

zum 65. am 31. Dezember
Dr. med. Michael Bock aus Golßen

zum 65. am 31. Dezember
Dipl.-Stom. Volkmar Coordes aus Oranienburg ■

Wir trauern um unsere Kollegen

Dipl.-Med.
Hans-Joachim Mey
aus Beetzsee
geboren am 21. Dezember 1951
verstorben im September 2019

Beatrice Motzkus
aus Falkensee
geboren am 17. Juli 1982
verstorben im September 2019

Foto: Jana Zadow-Dorr

Amtliche Mitteilungen
der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Erste Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg

vom 9. Oktober 2019

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 30. März 2019 auf Grund des § 21 Abs. 9 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 14) geändert worden ist, folgende Erste Satzung zur Änderung der Berufsordnung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg vom 26. September 2019 (AZ: 42-6411/A 0001/V 006) genehmigt worden.

Artikel 1

Die Berufsordnung der LZÄKB vom 30. Mai 2007 (ZBB 3/2007) wird wie folgt geändert:

Nach § 17 wird folgender § 17a eingefügt:

„§ 17a Zahnheilkundegesellschaften

Juristische Personen des Privatrechts, welche die Ausübung der Zahnheilkunde bezwecken, können nur von Zahnärzten und Angehörigen der in § 17 Abs. 1 genannten Berufe gegründet und betrieben werden. Zahnärztliche Gesellschafter müssen in der Gesellschaft zahnärztlich tätig sein. Gewährleistet sein muss zudem, dass

a) die Gesellschaft verantwortlich von einem Zahnarzt geführt wird; Geschäftsführer müssen mehrheitlich Zahnärzte sein,
b) die Mehrheit der Gesellschaftsanteile und der Stimmrechte Zahnärzten zustehen,
c) Dritte nicht am Gewinn der Gesellschaft beteiligt sind.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Zahnärzteblatt Brandenburg“ in Kraft.

Genehmigt

Potsdam, den 26. September 2019

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Im Auftrag
Dr. Ulrich Widders

Die vorstehende „Erste Satzung zur Änderung der Berufsordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg“ wird hiermit ausgefertigt und ist im Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Brandenburg zu verkünden.

Cottbus, den 9. Oktober 2019

Jürgen Herbert
Präsident der LZÄKB

Under the patronage of His Highness Sheikh

Hamdan bin Rashid Al Maktoum

Deputy Ruler of Dubai, Minister of Finance and President of the Dubai Health Authority

24th UAE International Dental Conference & Arab Dental Exhibition

إيدك® AEEDC® DUBAI 2020

4 - 6 February

"LEADING THE DENTAL WORLD TO NEW HORIZONS"

Organised by

Strategic Partner

Supported by

aeedc.com

Flemming optimiert Praxisabläufe mit neuem markenübergreifenden Kundenportal

Mit einem neuen Kundenportal vereinfacht die Flemming Laborgruppe die Kommunikation zwischen Labor und Praxis. Der führende Anbieter für zahntechnische Versorgungen passt sich damit dem dynamischen Wandel der Dentalbranche und den wachsenden Ansprüchen der Kunden an. Sämtliche Angebote und Services der drei Flemming Marken – Flemming Dental, Flemming International, Flemming Tec – sind über das digitale Kundenportal rund um die Uhr erreichbar.

Spart Zeit und Nerven: Kostenvoranschläge, Rechnungen und zahlreiche Serviceleistungen auf einen Blick – unkompliziert und übergreifend mit dem neuen Flemming Kundenportal

Kostenvoranschläge, Rechnungen und zahlreiche Serviceleistungen auf einen Blick – das bietet das neue Flemming Kundenportal. Es integriert alle webbasierten Anwendungen und Prozesse für die Interaktion zwischen Zahnarzt und Labor auf einer Oberfläche. Eine einmalige Registrierung genügt, um sämtliche Angebote zu nutzen.

Das markenübergreifende Kundenportal reduziert den administrativen Arbeitsaufwand von Praxis und Labor. Dies erleichtert und vereinfacht die alltäglichen Praxisabläufe. Neben den bisherigen bekannten Tools wie dem Kostenvoranschlagsformular und dem Online Produktkatalog von Flemming Dental sowie dem Online Preisrechner von Flemming International stehen gänzlich neue Funktionen und Services zur Verfügung. Diese erleichtern die Disposition laufender Aufträge sowie die Koordination der buchhalterischen Abwicklung.

Dank des persönlichen Log-Ins sind die praxisspezifischen Daten bereits voreingestellt. Insgesamt bietet die digitale Plattform einen Mehrwert für Labor und Praxis, von der Bestellhistorie bis hin zur Produktinformation.

Mehr zum Kundenportal unter:
www.flemming-kundenportal.de
Kostenlose Hotline: 040 / 32 102 242
(Mo.-Fr. 9–12 Uhr und 14–16 Uhr)

Auch Zahnärzte, die sich noch von den umfangreichen Services überzeugen wollen, können sich auf dem neuen Flemming Kundenportal registrieren.

NEU

DENTALFOTOGRAFIE –
FIT FÜR PRAXIS UND SOZIALE MEDIEN

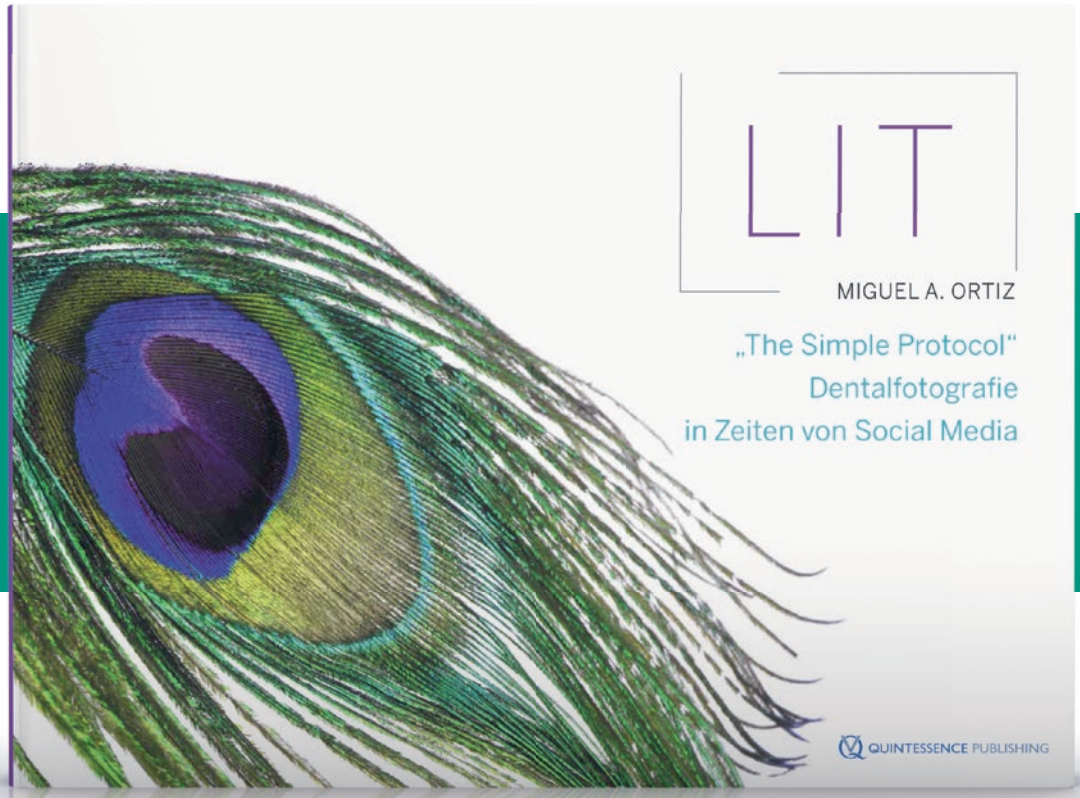

Miguel A. Ortiz

LIT:
„The Simple Protocol“ – Dentalfotografie in Zeiten von Social Media

248 Seiten, 357 Abbildungen
Artikelnr.: 22010, € 148,–

Das Buch umreißt die wesentlichen Grundlagen der Fotografie sowie die dazu nötige Ausrüstung in der zahnärztlichen Praxis. Anschließend widmet es sich dem am meisten unterschätzten Aspekt der dentalen Fotografie – der Beleuchtung. Der Autor erläutert die Wechselwirkungen zwischen Lichtquellen, Diffusoren, Arbeitsabständen und Winkeln – die damit verbundene Auswirkung auf Belichtung, Schatten, Schärfentiefe, Textur und Chromatizität – und betont in diesem Zusammenhang deren Bedeutung für die Farbbewertung in der intraoralen und Porträtfotografie.
Der Autor vereinfacht komplexe Konzepte, damit Zahnärzte die fotografische Dokumentation effektiv in die moderne zahnmedizinische Versorgung einbinden können. Mit den hier vorgestellten Ideen können sie ihre verändernden Therapieverläufe kommunizieren und den Online-Marktplatz und die sozialen Medien für die eigene Praxis nutzen.

www.quintessenz.de
buch@quintessenz.de
+49 30 76180-667
QUINTESSENCE PUBLISHING

Patienten wünschen Aligner zur Korrektur von Zahnfehlstellungen

Dr. med. dent. Christina Schätzl: approbierte 2011 zur Zahnärztin und arbeitet in Landshut in ihrer eigenen Praxis

Laut einer aktuellen forsa-Umfrage[1] haben 34 % aller Deutschen einen oder mehrere Zähne, die nicht gerade stehen, rund ein Fünftel der Befragten ist mit dem Aussehen der eigenen Zähne weniger oder gar nicht zufrieden. Dabei können schiefe Zähne nicht nur beim Blick in den Spiegel stören, sondern sogar krank machen. Etwa wenn sie das Kauen oder sorgfältiges Zähneputzen erschweren.

Zur Korrektur von Zahnfehlstellungen eroberten Alignersysteme einen festen Platz in der Kieferorthopädie. Als effektive Alternative zur herkömmlichen Multibandapparatur oder aktiven Platte haben sie sich bestens bewährt. Rainer Dental bietet für kleinere und mittlere Korrekturen bereits seit vielen Jahren das BE.AUTY Aligner®-System an.

Mit Zahnärztin Dr. med. dent. Christina Schätzl in Landshut sprachen wir mit einer Praktikerin über ihre Erfahrungen mit dem BE.AUTY Aligner®-System.

Frau Dr. Schätzl, wie lange arbeiten Sie in Ihrer Praxis mit dem BE.AUTY Aligner®-System und weshalb?

SCHÄTZL: Immer mehr Patienten interessieren sich noch im Erwachsenenalter für die Korrektur von Zahnfehlstellungen, meist aus ästhetischen oder funktionellen Gründen. Oft wollen sie jedoch keine sichtbare, festsitzende Apparatur mit Brackets, sondern eine unauffällige Therapie. Deshalb arbeiten wir seit einigen Jahren mit dem bewährten BE.AUTY Aligner®-System. Besonders wichtig war uns bei dieser Entscheidung, dass Rainer Dental sehr große Erfahrung in Zahnästhetik und Kieferorthopädie mitbringt und das BE.AUTY Aligner®-System schon seit vielen Jahren erprobt und verlässlich ist. Die persönliche Betreuung dabei, ist uns sehr wichtig.

Wir wollen mit diesem Angebot auch vermeiden, dass Patienten unserer Praxis auf therapeutisch fragwürdige, anonyme Aligner-Online-Shops ausweichen, die in letzter Zeit aufgetreten sind. BE.AUTY Aligner®-Therapien werden ausschließlich in Zusammenarbeit mit qualifizierten Behandlern durchgeführt.

Wo sehen Sie die Hauptvorteile dieses Systems?

SCHÄTZL: Das transparente BE.AUTY Aligner® Material ist sehr dünn und praktisch unsichtbar. Die Therapie kann bei kleinen bis mittleren Fehlstellungen im Frontzahnbereich des Ober- und Unterkiefers angewendet werden und für den Patienten ist die Behandlung nahezu schmerzfrei und in kurzer Zeit durchführbar.

Der Behandlungsablauf lässt sich individuell an die jeweilige Situation anpassen und ist sehr wirkungsvoll: erste sichtbare Erfolge gibt es schon nach wenigen Wochen. Sehr positiv ist, dass ich für evtl. notwendige Rückfragen jederzeit einen kompetenten Ansprechpartner bei Rainer Dental erreichen kann.

Wie läuft die Behandlung mit BE.AUTY Aligner® für Ihre Patienten ab?

SCHÄTZL: Zurzeit arbeiten wir noch mit Silikon- bzw. Polyetherabformungen, Bissregistrat und einer Röntgenaufnahme des Patienten. Diese werden an Rainer Dental zur kostenlosen Planung der BE.AUTY Aligner® gesendet. Zukünftig wollen wir die Situation beim Patienten scannen und seine Daten über Connect-Portale (z. B. Trios 3shape, 3m Espe oder Sirona) weitergeben.

Innerhalb von ca. drei Tagen erhalten wir von Rainer Dental Bilder der Ausgangssituation und der ge-

planten neuen Idealsituation mit Informationen über Tragedauer, Preis und GOZ-Abrechnungsvorschlag.
Ganz entscheidend ist: Die Patienten werden jetzt gezielt in die Behandlung mit einbezogen. Sie sind begeistert, wenn sie die Bilder der Idealsituation sehen und entscheiden sich für die Therapie, weil sie sofort die Vorteile und das zu erwartende Ergebnis erkennen. Die Zeit der Behandlung wird vom Patienten als sicher planbares Erfolgserlebnis empfunden. Da die Therapiemaßnahmen keine große Beeinträchtigung des Alltags mit sich bringen, ist die Motivation der Patienten sehr hoch.
Und wichtig: Durch das einfache Procedere, die kostenlose Vorplanung und die Festpreis-Garantie sind BE.AUTY Aligner® für den Patienten bezahlbar. Durch die transparente Kostenstruktur gibt es hier auch keine Überraschung.
Sehr erfreulich ist für uns natürlich, dass wir von unseren Patienten weiterempfohlen werden.

Frau Dr. Schätzl, wie hat sich das zusätzliche Therapieangebot mit Alignern betriebswirtschaftlich für Ihre Praxis ausgewirkt?
SCHÄTZL: Wir konnten mit der BE.AUTY Aligner®-Therapie ein interessantes Geschäftsfeld integrieren, das das Leistungsspektrum unserer Praxis sinnvoll erweitert.
Und wir können die Möglichkeiten heutiger Technik nutzen und überaus dankbare, zufriedene und wertschätzende Patienten gewinnen.
Auch wenn wir zukünftig mit Intraoral-Scanner arbeiten, wird dies keine spezielle Investition für die Alignertherapie sein, nur die Auslastung des Scanners wird dadurch zusätzlich verbessert.

Die Aligner-Experten ZTM Markus Rainer und ZTM Britta Rainer führen bundesweit Zertifizierungskurse durch

Frau Dr. Schätzl, vielen Dank, dass Sie sich für das informative Gespräch Zeit genommen haben.

Weitere Informationen und Anmeldung
zum Zertifizierungs-Fachvortrag:
BE.AUTY ALIGNER® TECHNOLOGIE
Regensburger Straße 24
84048 Mainburg
Tel. (0 87 51) 77 868-0
Fax (0 87 51) 77 868-50
Mail: info@beautyaligner.de
www.beautyaligner.de

(1) Bevölkerungsrepräsentative Umfrage „Zahngesundheit“ des Meinungsforschungsinstituts forsa im Auftrag von CosmosDirekt. Im Oktober 2018 wurden in Deutschland 1.003 Personen ab 18 Jahren befragt. Quelle: CosmosDirekt

Dentsply Sirona präsentiert neue Software Generation 5 mit OraCheck

Mit der neuen Software Generation 5 lassen sich Primescan, Omnicam und CEREC in der Praxis jetzt deutlich umfangreicher einsetzen: Ein neuer Bestandteil der Software-Generation 5 wird OraCheck sein. Mit dieser Software können Anwender ihren Patienten ein digitales Monitoring anbieten. Dazu gab Dentsply Sirona bekannt, dass ein Vertrag zur Übernahme von OraCheck unterzeichnet wurde. Zusätzlich sorgt die aktualisierte Connect Software 5.1 jetzt für mehr digital umsetzbare Behandlungsmöglichkeiten, insbesondere in der Kieferorthopädie und Implantologie. Die CEREC SW 5.1 zeigt sich in der Performance deutlich verbessert und steht jetzt auch für die CEREC Omnicam zur Verfügung. Alle Software-Updates sind ab Oktober erhältlich. Mehr Infos unter: www.dentsplysirona.com.

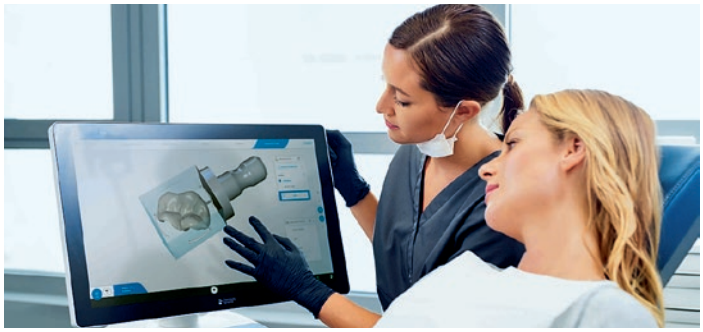

CURAPROX Easy – Mundgesundheit auf Knopfdruck

Die perfekte Mundhygiene ist eine Herausforderung und unerlässlich für Gesundheit und Wohlbefinden. Die Schallzahnbürste von CURAPROX verbessert die Mundgesundheit – einfach, wirksam und zuverlässig.

Die Schallzahnbürste Hydrosonic Easy verleiht dank innovativer Schweizer Bürstenkopf-Technologie und einem drei Stufen Reinigungs-System gesunde und schöne Zähne.

Sie überzeugt mit kraftvollem Motor und reinigt die Zähne sanft in drei Stufen mit bis zu 42.000 Bewegungen pro Minute. Zusätzlich sorgt die Schalltechnologie für doppelte Putzleistung: mechanisch und hydrodynamisch. Der sogenannte Hydrodynamische Effekt entsteht durch die schnelle Bewegung des Bürstenkopfs. Dieser lässt das Speichel-Wasser-Zahnpasten-Gemisch im Mund durch die Zahnzwischenräume fließen und entfernt Biofilm-Bakterien auch da, wo die Borsten nicht hingelangen.

Die Hydrosonic Easy verwendet Bürstenköpfe mit CUREN-Filamenten. Diese haben im Vergleich zu herkömmlichen Nylonbürsten den Vorteil, dass sie weniger Wasser aufnehmen und ihre Leistung konstant bleibt. Zudem sind die CURAPROX Bürstenköpfe unglaublich sanft und das Zähneputzen fühlt sich wunderbar an.

Zur Auswahl stehen zwei Varianten:
Der Bürstenkopf «power» ist kraftvoll und dennoch sanft. Wer gesundes Zahnfleisch hat und eine besonders kraftvolle Reinigung bevorzugt, ist mit diesem Bürstenkopf bestens bedient.

Für empfindliches Zahnfleisch und Parodontitis Patienten eignet sich der Bürstenkopf «sensitive». Dieser Aufsatz ist besonders sanft und schonend zu Zähnen und Zahnfleisch.

Weitere Infos:
Curaden Germany GmbH
Industriestraße 2–4
76297 Stutensee
Tel.: +49 (0)7249 913 0 610
Fax: +49 (0)7249 913 0 619,
E-Mail: kontakt@curaden.de
www.curaden.de

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigenteil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	42,– €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite	
(185 × 270 mm / 216 × 303 mm)	1.268,– €
4-farbig	2.409,– €
1/2 Seite quer	
(185 × 135 mm / 216 × 148 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/2 Seite hoch	
(90 × 270 mm / 118 × 303 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/4 Seite quer (185 × 64 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/4 Seite hoch* (74 × 135 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/8 Seite** (74 × 65 mm)	212,– €
4-farbig	403,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 20. des Vormonats

Anzeigen:
Tanja-Annette Schultze
Telefon 030 7 61 80-801
Fax: 030 7 61 80-680
schultze@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Ass. jur. Björn Karnick (verantwortlich)
Jana Zadow-Dorr
E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTOS UND ILLUSTRATIONEN:

Titelseite: Jana Zadow-Dorr, Seite 4: Fotolia_7845859;

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5, Telefax: 030 76180-680
Internet: www.quintessenz.de
E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Dr. Horst-Wolfgang Haase/Dr. Alexander Ammann
Herstellung: René Kirchner
Vertrieb: Angela Köthe
Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

BLUE SAFETY

Die Wasserexperten

Besuchen Sie unsere Beratungsstände und sichern Sie sich Ihre Sammeltasse!

08.11. – 09.11.
id infotage dental Frankfurt
Stand B 87
+ Deutscher Zahnärztetag als Premium Partner
Foyer vor dem Saal Harmonie

MIT GEWINNSPIELEN AM STAND!

Gewinnen Sie mit etwas Glück ein iPhone oder iPad!

„Wie Sie **mit Wasserhygiene tausende Euro sparen** und **Rechtssicherheit gewinnen,** verraten wir Ihnen in **Frankfurt** bei den **id infotagen dental** und beim **Deutschen Zahnärztetag**."

Lars Konieczny
Verkaufsaußendienst

BLUE SAFETY
Premium Partner
DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG
für den Bereich
Praxishygiene

Einfach vorab einen **Termin für Ihren Messebesuch** vereinbaren. Oder abseits des Trubels **in Ihrer Praxis**:

Fon **00800 88 55 22 88**
www.**bluesafety.com**/Messen

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Produktinformation lesen.